

Stadtratssitzung

Donnerstag, 05. Dezember 2013, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Neubau Entsorgungshof Schermen; Bau- und Ausstattungskredit (FSU: Jost / TVS: Wyss)	2013.FPI.000035
2. Grosse Allmend: Neubau von zwei Kunstrasenfeldern mit Remise und öffentlicher Toilettenanlage; Baukredit (FSU: Pinto de Magalhães / BSS: Teuscher / TVS: Wyss)	2013.FPI.000041
3. Grosse Allmend: Teilweise Umgestaltung; Baukredit (PVS: Stampfli / TVS: Wyss)	2013.GR.000066
4. Tiefbauamt: Nachkredit zu Lasten der Laufenden Rechnung 2013 (PVS: Imthurn / TVS: Wyss)	2013.TVS.000007
5. Dringliches Postulat Fraktion GB/JA! (Franziska Grossenbacher, GB/Lea Bill, JA!): Aus provisorischen Veloabstellplätzen werden Lösungen für die Zukunft; <i>Annahme</i> (TVS: Wyss) verschoben vom 28.11.2013	2013.SR.000273
6. Verkehrssicherheit im Umfeld von Schulhaus- und Kindergartenstandorten; Planungs- und Umsetzungskredit (PVS: Blaser / TVS: Wyss) verschoben vom 28.11.2013	2012.GR.000415
7. Interfraktionelle Motion GLP, SP/JUSO (Michael Köppli, GLP/Stefan Jordi, SP): Verzicht auf den Bau der Lichtsignalanlage Länggassstrasse-Bremgartenstrasse-Halenstrasse; Abschreibung (PVS: Kohli / TVS: Wyss) verschoben vom 28.11.2013	2011.SR.000200
8. Motion Fraktion GB/JA! (Judith Gasser/Esther Oester, GB): Faire Abgeltung der Entsorgungskosten der Quartierentsorgungsstellen und Entsorgungshöfe im Sinne des Verursacherprinzips; <i>Ablehnung/Annahme als Postulat und gleichzeitig Prüfungsbericht</i> (TVS: Wyss) verschoben vom 19.09.2013	2012.SR.000291
9. Postulat Fraktion GB/JA! (Aline Trede/Esther Oester, GB): Plastiksammlung im Ökoinfomobil – Hohlkörpersammlung rentabel?; <i>Annahme</i> (TVS: Wyss) verschoben vom 19.09.2013	2012.SR.000323
10. Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GFL/EVP, GB/JA! (Beat Zobrist, SP/Daniel Klauser, GFL/Urs Frieden, GB): Berner Altstadt: Verkehrskompromiss mit Parkpfosten durchsetzen; Prüfungsbericht (TVS: Wyss) verschoben vom 19.09.2013	2009.SR.000245

- | | |
|---|----------------|
| 11. Motion Fraktion BDP/CVP (Martin Mäder, BDP/Claudio Fischer, CVP): Noch sicherer ankommen – personenbezogene Videoüberwachung in Bussen und Trams von Bernmobil; <i>Ablehnung</i> (TVS: Wyss) <i>verschoben vom 19.09.2013</i> | 2012.SR.000320 |
| 12. Postulat Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher, GB): Einführung eines Libero-Abo-Light; <i>Annahme</i> (TVS: Wyss) <i>verschoben vom 19.09.2013</i> | 2012.SR.000283 |
| 13. Postulat Fraktion FDP (Alexander Feuz, FDP): Mangelhafte Beschilderung der Busverbindung zum Tierpark stiftet Verwirrung; <i>Annahme und gleichzeitig Prüfungsbericht</i> (TVS: Wyss) <i>verschoben vom 19.09.2013</i> | 2012.SR.000328 |
| 14. Interpellation Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem, FDP): Umstellung der S51 und S52 auf Busbetrieb: Leere Drohung oder reales Risiko? (TVS: Wyss) <i>verschoben vom 19.09.2013</i> | 2012.SR.000317 |
| 15. Interfraktionelles Postulat GFL/EVP, SP/JUSO (Peter Künzler, GFL/Beat Zobrist, SP): Verkehrsberuhigung Viktoriarain; Fristverlängerung Punkt 2 (TVS: Wyss) | 2013.SR.000228 |
| 16. Postulat Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB/Rahel Ruch, JA!): Schluss mit Diskriminierung von Menschen mit einer Behinderung in Ausgehlokalen!; <i>Annahme und gleichzeitig Prüfungsbericht</i> (SUE: Nause) <i>verschoben vom 17.10.2013 und 28.11.2013</i> | 2012.SR.000329 |
| 17. Interpellation Luzius Theiler (GPB-DA): Übernahmeversuch der Alpar durch die Skywork (SUE: Nause) <i>verschoben vom 17.10.2013 und 28.11.2013</i> | 2012.SR.000350 |
| 18. Motion Fraktion GB/JA! (Aline Trede, GB/Lea Bill, JA!): Kostenpflichtige Parkplätze für Motorräder; <i>Ablehnung</i> (SUE: Nause) <i>verschoben vom 31.10.2013</i> | 2012.SR.000305 |
| 19. Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP/JUSO, GFL/EVP, GLP sowie BDP (Rahel Ruch, JA!/Aline Trede, GB/Annette Lehmann, SP/Martin Trachsel, EVP/Michael Köppli, GLP/Judith Renner-Bach, BDP): Bewilligungsfreies Unterschriften sammeln mit mobiler Infrastruktur!; <i>Annahme und gleichzeitig Abschreibung</i> (SUE: Nause) <i>verschoben vom 31.10.2013</i> | 2012.SR.000318 |
| 20. Motion Fraktion BDP/CVP (Claudio Fischer, CVP/Philip Kohli, BDP): WLAN-Infrastruktur als Grundangebot in der Stadt Bern; <i>Annahme als Richtlinie</i> (SUE: Nause) <i>verschoben vom 31.10.2013</i> | 2012.SR.000304 |
| 21. Motion Fraktion GB/JA! (Rahel Ruch, JA!/Esther Oester, GB): Keine Armee-Propaganda-Show in Bern!; <i>Ablehnung</i> (SUE: Nause) <i>verschoben vom 31.10.2013</i> | 2012.SR.000322 |
| 22. Interpellation Fraktion GFL/EVP (Lukas Gutzwiller, GFL/Martin Trachsel, EVP): Was ist der Stand der Umsetzung von Energieeffizienzmassnahmen in der Stadt Bern? (SUE: Nause) <i>verschoben vom 31.10.2013</i> | 2013.SR.000021 |
| 23. Motion Fraktion SP/JUSO (Giovanna Battagliero/Leyla Gül, SP): „Keine Videoüberwachung des öffentlichen Raums durch Private“; Fristverlängerung (SUE: Nause) | 2010.SR.000257 |

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 23	1219
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	1222
Mitteilungen der Vizepräsidentin.....	1223
Traktandenliste	1223
1 Neubau Entsorgungshof Schermen; Bau- und Ausstattungskredit	1223
2 Grosse Allmend: Neubau von zwei Kunstrasenfeldern mit Remise und öffentlicher Toilettenanlage; Baukredit	1239
3 Grosse Allmend: Teilweise Umgestaltung; Baukredit.....	1240
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr	1246
2 Fortsetzung: Grosse Allmend: Neubau von zwei Kunstrasenfeldern mit Remise und öffentlicher Toilettenanlage; Baukredit	1247
3 Fortsetzung: Grosse Allmend: Teilweise Umgestaltung; Baukredit	1247
4 Tiefbauamt: Nachkredit zu Lasten der Laufenden Rechnung 2013	1253
5 Dringliches Postulat Fraktion GB/JA! (Franziska Grossenbacher, GB/Lea Bill, JA!): Aus provisorischen Veloabstellplätzen werden Lösungen für die Zukunft	1255
6 Überprüfung Verkehrssicherheit Schul- und Kindergartenumfeld; Planungs- und Realisierungskredit	1258
7 Interfraktionelle Motion GLP, SP/JUSO (Michael Köpfli, GLP/Stefan Jordi, SP): Verzicht auf den Bau der Lichtsignalanlage Länggassstrasse-Bremgartenstrasse- Halenstrasse; Abschreibung	1264
14 Interpellation Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem, FDP): Umstellung der S51 und S52 auf Busbetrieb: Leere Drohung oder reales Risiko?	1264
15 Interfraktionelles Postulat GFL/EVP, SP/JUSO (Peter Künzler, GFL/Beat Zobrist, SP): Verkehrsberuhigung Viktoriarain; Fristverlängerung Punkt 2	1265
17 Interpellation Luzius Theiler (GPB-DA): Übernahmeversuch der Alpar durch die Skywork.....	1265
19 Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP/JUSO, GFL/EVP, GLP sowie BDP (Rahel Ruch, JA!/Aline Trede, GB/Annette Lehmann, SP/Martin Trachsel, EVP/Michael Köpfli, GLP/Judith Renner-Bach, BDP): Bewilligungsfreies Unterschriften sammeln mit mobiler Infrastruktur!.....	1266
22 Interpellation Fraktion GFL/EVP (Lukas Gutzwiller, GFL/Martin Trachsel, EVP): Was ist der Stand der Umsetzung von Energieeffizienzmassnahmen in der Stadt Bern?.....	1266
23 Motion Fraktion SP/JUSO (Giovanna Battagliero/Leyla Gül, SP): „Keine Videoüberwachung des öffentlichen Raums durch Private“; Fristverlängerung	1267
Eingänge.....	1268

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsidentin Tania Espinoza Haller

Anwesend

Katharina Altas	Isabelle Heer	Stéphanie Penher
Christa Ammann	Erich Hess	Halua Pinto de Magalhães
Peter Ammann	Karin Hess-Meyer	Judith Renner-Bach
Rania Bahnan Buechi	Daniel Imthurn	Pascal Rub
Mess Barry	Ueli Jaisli	Kurt Ruegsegger
Sabine Baumgartner	Roland Jakob	Sandra Ryser
Lea Bill	Bettina Jans-Troxler	Leena Schmitter
Manfred Blaser	Stefan Jordi	Martin Schneider
Yasemin Cevik	Dannie Jost	Hasim Sönmez
Rithy Chheng	Nadja Kehrli-Feldmann	Lena Sorg
Nathalie D'Addezio	Philip Kohli	David Stampfli
Dolores Dana	Fuat Köçer	Michael Steiner
Michael Daphinoff	Michael Köpfli	Matthias Stürmer
Bernhard Eicher	Marieke Kruit	Bettina Stüssi
Susanne Elsener	Lea Kusano	Michael Sutter
Alexander Feuz	Annette Lehmann	Luzius Theiler
Benno Frauchiger	Daniela Lutz-Beck	Lilian Tobler
Jacqueline Gafner Wasem	Martin Mäder	Regula Tschanz
Simon Glauser	Peter Marbet	Gisela Vollmer
Thomas Göttin	Lukas Meier	Nicola von Greyerz
Hans Ulrich Gränicher	Melanie Mettler	Manuel C. Widmer
Claude Grosjean	Christine Michel	Patrick Wyss
Franziska Grossenbacher	Patrizia Mordini	Rolf Zbinden
Lukas Gutzwiller	Esther Oester	

Entschuldigt

Cristina Anliker-Mansour	Kurt Hirsbrunner	Martin Krebs
Claudio Fischer	Mario Imhof	Christoph Zimmerli
Rudolf Friedli	Daniel Klausner	

Vertretung Gemeinderat

Reto Nause SUE	Franziska Teuscher BSS	Ursula Wyss TVS
----------------	------------------------	-----------------

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD	Alexandre Schmidt FPI	
-------------------------	-----------------------	--

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär
Eva Schmid, Protokoll

Franck Brönnimann, Stv. Rats-
weibel
Christine Gygax, Sekretariat

Stadtkanzlei

Christa Hostettler, Vizestadt-
schreiberin

Die Namenslisten der Abstimmungen finden sich im [Anhang](#).

Mitteilungen der Vizepräsidentin

Vorsitzende *Tania Espinoza Haller*: Ich begrüße Sie herzlich zur heutigen Stadtratssitzung. Seitens der SVP-Fraktion liegt ein Ordnungsantrag vor.

Ordnungsantrag Fraktion SVP

Die Traktanden Nr. 2 und 3 werden auf die zweite Stadtratssitzung im nächsten Jahr (30. Januar 2014) verschoben.

Erich Hess (SVP) für die Fraktion SVP: Dass diese beiden Geschäfte noch an der zweitletzten Sitzung dieses Jahres behandelt werden sollen, halten wir seitens der SVP für am Volk vorbei politisiert und für durchgedrückt. Das Geschäft wird kurzum nicht mehr in zwei Traktanden gegliedert behandelt werden können, sondern als ein Geschäft traktandiert werden müssen, welches der Volksabstimmung unterliegt. Deshalb stellt die SVP den Ordnungsantrag, das Geschäft an den Gemeinderat zurückzuweisen, um es für das nächste Jahr neu als ein Geschäft traktandieren zu lassen. Das eine Geschäft bedingt nämlich das andere; deshalb gehören die beiden Geschäfte zusammen und müssen folglich aufgrund der entsprechend hohen Kreditsumme dem Volk vorgelegt werden. Vor diesem Hintergrund scheint mir der Gemeinderat – um eine Volksabstimmung zu umgehen – ein Spiel zu treiben. Deshalb bitte ich Sie, unserem Antrag auf Verschiebung des Geschäfts auf das neue Jahr zuzustimmen.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Ordnungsantrag der Fraktion SVP ab (17 Ja, 32 Nein) *Abst.Nr. 030*.

Traktandenliste

Die Traktanden Nr. 2 und 3 werden gemeinsam behandelt.

2013.FPI.000035

1 Neubau Entsorgungshof Schermen; Bau- und Ausstattungskredit

Gemeinderatsantrag

1. Das Projekt Neubau Entsorgungshof Schermen; Bau- und Ausstattungskredit wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen.
2. Für die Ausführung wird ein Baukredit von Fr. 14 480 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung Stadtbauten Bern, Konto PB09-161, bewilligt.
3. Für die Erstausrüstung wird ein Kredit von Fr. 1 220 400.00 zu Lasten der Investitionsrechnung ERB, Konto I870XXX (Kostenstelle 870300) bewilligt.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 4. September 2013

Rückweisungsantrag Luzius Theiler (GPB-DA)

Der Baukredit sei mit folgenden Auflagen an den Gemeinderat zurückzuweisen:

1. Es sei eine Abstimmungsvorlage gemäss Art. 36 Bst. f GO zu unterbreiten;

2. Es sei bei der Planung der Entsorgungsanlage sicherzustellen, dass im Sinne der vom Stadtrat gutgeheissenen Motion Sabine Schärler vom 24. Juni 2004 guterhaltene Gegenstände aus dem Grobsperrgut wiederverwendet werden können (evtl. in Zusammenarbeit mit einem gemeinnützigen Brockenhaus).

Begründung: Zu 1. Stadtratsbeschlüsse treten frühestens fünf Wochen nach Beschlussfassung in Kraft, d. h. nach Ablauf der 30-tägigen Beschwerdefrist ab Publikation im „Anzeiger“. Mitte Januar 2014 existieren jedoch die StaBe nicht mehr, es können damit auch keine Baukosten „zu Lasten der Investitionsrechnung von StaBe“ finanziert werden. Vielmehr ist dem Stadtrat eine Abstimmungsvorlage nach den ordentlichen Finanzkompetenzen zu unterbreiten.

Zu 2. In den Versorgungshöfen werden als Ausfluss unserer Überflusssgesellschaft in grossen Mengen noch gut erhaltene und weiterverwendbare Gegenstände abgegeben. Bern als „Ökostadt“ müsste ein Zeichen gegen die Ressourcenverschwendung setzen und in irgendeiner Form die Infrastruktur für die Weiterverwendung schaffen. Der Name „Entsorgung und Recycling“ verpflichtet.

Antrag Fraktion SVP

2. Für die Ausführung wird ein Baukredit ~~von Fr. 14 480 000.00~~ **von Fr. 11 584 000.00** zu Lasten der Investitionsrechnung Stadtbauten Bern, Konto PB09-161, bewilligt. (Kürzung des Kredits um 20 Prozent)

Eventualantrag Luzius Theiler (GPB-DA)

4. (neu) Die Betreiberin der Entsorgungsanlage sorgt dafür, dass guterhaltene Gegenstände aus dem Grobsperrgut zur Weiterverwendung abgegeben werden.

Anträge der Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU)

5. (neu) Es ist in einem Gesamtverkehrskonzept aufzuzeigen, wie die Zufahrten zum Entsorgungshof für den motorisierten sowie den nicht-motorisierten Verkehr (inkl. ÖV) vorgesehen sind. Ausserdem ist in diesem Konzept aufzuzeigen, wie die Verkehrsführung auf dem Areal des Entsorgungshofs verläuft.
6. (neu) Die zuständige Stelle hat aufzuzeigen, wie die im Vortrag genannte bessere Kontrolle der Auswärtigen (Volltarif) sichergestellt wird.

Der Antrag zu Ziffer 7 wurde für rechtlich nicht zulässig befunden:

7. (neu) Der Kreditbeschluss des Stadtrats wird dem fakultativen Referendum unterstellt.

Anträge der Fraktion SVP

7. (neu) Der Gemeinderat hebt mittels geringfügiger Änderung der Überbauungsordnung das Fahrverbot im Norden des Areals (Wölflistrasse) auf.
8. (neu) Das Geschäft wird in Anwendung von Art. 46 der Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO) den Stimmberechtigten zum Entscheid vorgelegt.

Vorsitzende *Tania Espinoza Haller*: Der seitens der Kommission FSU gestellte Antrag zu Ziffer 7 ist nicht auf der Tischvorlage vorhanden, weil er aufgrund der seitens des Ratsbüros und der Stadtkanzlei intern getroffenen Abklärungen für rechtlich nicht zulässig befunden wurde. Ich gehe davon aus, dass sich die FSU-Referentin noch dazu äussern wird. (*Erich Hess fragt die Vorsitzende, ob nicht zuerst über den Rückweisungsantrag Luzius Theiler (GB-DA) befunden werden muss, bevor auf das Geschäft eingetreten wird.*) Der Ablauf sieht wie folgt aus: Zuerst hat die FSU-Referentin das Wort; über den Rückweisungsantrag werden wir später abstimmen.

Dannie Jost (FDP), FSU-Referentin: Dieses Geschäft wurde zweimal in der FSU traktandiert, das erste Mal für die Sitzung vom 21. Oktober 2013 und das zweite Mal für die Sitzung vom

18. November 2013. An der Sitzung vom 21. Oktober 2013 wurde ein Ordnungsantrag auf Verschiebung gestellt und mit 6 Ja- zu 2 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen. Der Grund dafür war ein zeitlicher Verzug anlässlich des Besuchs der neuen Feuerwehrekaserne. Hinzu kam, dass die Kommission einen Katalog mit 23 zusätzlichen Fragen an die Direktion TVS verfasst hatte. Die Kommission PVS hatte sich an ihrer Sitzung vom 18. Oktober 2013 ebenfalls zu diesem Geschäft geäußert und mit 6 Ja- zu 2 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen Zustimmung zur Kreditvorlage empfohlen. Wir hatten an unserer Sitzung vom 21. Oktober 2013 bereits über einen eventuellen Rückweisungsantrag diskutiert, allerdings ohne einen entsprechenden Beschluss zu fassen. Das Geschäft wurde am 11. November 2013 in der Kommission beraten. Neben den vier Anträgen des Gemeinderats, die Sie auf Seite 7 des Vortrags finden, lagen zudem drei neue Anträge seitens von Kommissionsmitgliedern vor. Nach ungefähr zehn Protokollseiten – d.h. die Debatte war lang – lagen folgende Ergebnisse vor: Die FSU beantragt dem Stadtrat mit 7 Ja- zu 3 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung, für die Ausführung einen Baukredit von 14'480'000 Franken zulasten der Investitionsrechnung der Stadtbauten und für die Erstausrüstung einen Kredit von 1'220'400 Franken zulasten der Investitionskreditrechnung von Entsorgung + Recycling Stadt Bern (ERB) zu bewilligen. Insgesamt befinden wir also über 15'700'400 Franken. Hinzu kamen noch drei weitere Kommissionsanträge, wovon einer abgelehnt und zwei angenommen wurden. Neu ist der Antrag zu Ziffer 5, wonach ein Gesamtverkehrskonzept zu erstellen ist, welches die Zufahrten zum Entsorgungshof sowohl für den motorisierten als auch für den nicht motorisierten Verkehr inklusive öV vorsieht. Ausserdem ist in diesem Konzept aufzuzeigen, wie die Verkehrsführung auf dem Areal des Entsorgungshofs verlaufen soll. Dieser Antrag wurde mit 7 Ja- zu 3 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung gutgeheissen. Zum Antrag zu Ziffer 6 (neu): Die zuständige Stelle hat aufzuzeigen, wie die im Vortrag genannte bessere Kontrolle der Auswärtigen, welche dem Volltarif unterliegen, sichergestellt wird. Dieser Antrag wurde mit 10 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung gutgeheissen. Ausserdem lag – wie bereits von der Stadtratsvizepräsidentin erwähnt – ein Antrag auf ein fakultatives Referendum vor. Dieser Antrag ist nicht auf der Tischvorlage enthalten; er ist aufgrund übergeordneten Rechts nicht zulässig. Gemäss Artikel 21 Absatz 1 des StaBe-Reglements fallen alle Geschäfte mit einem Kreditrahmen von über 7 Mio. Franken in die Zuständigkeit des Stadtrats. Artikel 46 der Geschäftsordnung (GO) besagt, dass das fakultative Referendum in diesem Fall nicht zulässig ist.

Die Ausgangslage des Projektes kann dem Vortrag der Gemeinderats (Seiten 1 bis 2) entnommen werden. Ich fasse zusammen: Das Abfallentsorgungskonzept aus dem Jahr 2003 sieht vor, dass die Stadt Bern zwei grössere Entsorgungshöfe anstatt – wie bisher – vier Standorte betreibt. Der erste grössere Entsorgungshof wird zurzeit mit dem Umbau und der Erweiterung des Entsorgungshofs an der Fellerstrasse realisiert, welcher im Februar 2014 eröffnet werden soll. Mit dem Neubau des Entsorgungshofs an der Wölflistrasse im hinteren Schermenareal – dieser ist Gegenstand dieses Geschäfts – soll nun der zweite grosse Betriebsstandort verwirklicht werden. Im Jahr 2006 scheiterte eine Vorlage betreffend Entsorgungshof Nord mit einem Kredit von 20 Mio. Franken. Ein weiteres Projekt im Galgenfeld scheiterte bereits während der Verhandlungsphase mit dem Landeigentümer. Die zur Diskussion stehende Parzelle wurde der Stadt im Jahr 2012 von der Burgergemeinde Bern angeboten. Der Baurechtzins wird im Jahr voraussichtlich 90'000 Franken betragen; dieser Betrag ist allerdings eine Richtzahl, zumal die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind.

Zum Projekt Entsorgungshof Schermen gehören ein Betriebs-, ein Rampengebäude, Verkehrs- und Lagerflächen sowie ein vorgelagerter Selbstentsorgungsbereich. Die Sachlage ist noch nicht restlos klar. Dies beweist auch der lange Fragenkatalog seitens der Kommission. Die Parzelle hat einen sehr hohen Grundwasserspiegel, weshalb alles abgedichtet und die Verankerungspfeiler gesenkt werden müssen. Ausserdem ist die Verkehrsanbindung problematisch. Wir haben dies auch in unserem Antrag zu Ziffer 5 (neu) dargelegt. Die Wirtschaft-

lichkeit hat sozusagen ihre Tücken, weshalb wir unseren Antrag zu Ziffer 6 (neu) gestellt haben.

Ich erlaube mir ein paar Bemerkungen zu machen, welche ihren Ursprung in der langen Diskussion der Kommission haben. Ich möchte Sie gerne daran erinnern, dass die Aufgabe einer stadträtlichen Kommission das politische Controlling ist. Dieses ist aus meiner Sicht sachlich vorzunehmen. Der Standort ist trotz der eigentlich an zentraler Lage befindlichen Parzelle nicht ideal. Aber anscheinend will niemand einen Entsorgungshof in seiner Nähe haben. Dennoch will man das Projekt sehr rasch realisieren. Die Stadt braucht dringend eine Lösung, die es erlaubt, die zu kleine und zu unsicherere Entsorgungsstelle Egelsee und der Entsorgungshof Jubiläumplatz aufzuheben. Ich empfehle Ihnen wärmstens, den Anträgen der FSU zu folgen.

Vorsitzende Tania Espinoza Haller: Die Kommission PVS hat einen Mitbericht zu diesem Geschäft erstellt. Das Wort hat nun der PVS-Referent.

Benno Frauchiger (SP), PVS-Referent: Die Sachkommission PVS hat sich in Form eines Mitberichts ebenfalls zum vorliegenden Geschäft der FSU geäußert. Der Grund dafür ist, dass dieses Geschäft in Zusammenarbeit zwischen StaBe und ERB erfolgt, wobei ERB grundsätzlich in den Zuständigkeitsbereich der PVS gehört. Meine Vorrednerin hat das Geschäft bereits beschrieben, weshalb ich nicht mehr detailliert darauf eingehe. Ich möchte Sie aber über die in PVS geführte Diskussion orientieren. Die Kommission PVS empfiehlt – wie bereits erwähnt – mit 6 Ja- zu 2 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen ebenfalls, das Geschäft anzunehmen. Im zuhänden der Kommission FSU erstellten Mitbericht fanden vor allem folgende drei Punkte Erwähnung: Der Punkt der Finanzen und der Wirtschaftlichkeit ist etwas untergeordnet. Diesbezüglich sind wir der Meinung, dass das Projekt gut ist. Die Wirtschaftlichkeit des Projekts wurde jedoch von einer Kommissionsminderheit bezweifelt. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass die Wirtschaftlichkeit erreicht werden kann, sofern eine saubere Differenzierung der Tarife möglich ist. Dies wurde uns aufgezeigt. Aufgrund der Reduktion auf zwei Entsorgungshöfe mit einer Verbesserung der logistischen Abläufe glauben wir daran, dass die Wirtschaftlichkeit, wie sie vorgerechnet wurde, erreicht werden kann. Weil es sich bezüglich der Finanzierung um ein StaBe-Geschäft handelt, fällt dessen Beurteilung grundsätzlich in die Kompetenz der FSU. Ein zweiter für die PVS wichtiger Punkt ist die Verkehrsanschliessung. Deshalb haben wir zusätzliche Auskünfte zur Erschliessung für die verschiedenen Verkehrsträger gefordert und die entsprechenden Antworten wurden uns nachgereicht. Ein Problem besteht darin, dass die Wölflistrasse nicht für den Durchgangsverkehr offen ist. Deshalb hat sich die Frage gestellt, von welcher Seite das Areal vom motorisierten Individualverkehr (MIV) angefahren wird. Die Erreichbarkeit ist mit dem Velo oder für nicht motorisierte Nutzer des Areals schwierig, ist dieses doch abgelegen. Unter diesem Gesichtspunkt hätten wir uns einen zentraleren Standort gewünscht. Wir mussten indessen anerkennen, dass es sehr schwierig ist, für einen Entsorgungshof einen geeigneten Standort zu finden: Im Jahr 2006 fand eine Volksabstimmung über ein Areal im Wankdorf statt; diese Vorlage wurde abgelehnt. Ebenfalls zur Diskussion stand ein Areal im Galgenfeld. Dieses scheiterte an den bestehenden Baurechtsnehmern. Wir sind froh, dass uns die Burgergemeinde ein Gelände zur Verfügung stellt, um den Entsorgungshof überhaupt realisieren zu können. Was die Lage an der Autobahnausfahrt anbelangt, gehen wir davon aus, dass der Entsorgungshof auch von einer grossen Anzahl von nicht in der Stadt Bern wohnhaften Leuten genutzt wird. Deshalb haben wir in einem dritten Punkt darauf hingewiesen, dass eine Kontrolle der Auswärtigen zu gewährleisten ist, zumal diese einem gesonderten Tarif unterliegen. Die Kontrolle der Auswärtigen soll konsequent sein. Folglich muss jeder, der den Entsorgungshof nutzen will, deklarieren, ob er in Bern oder in einer anderen Gemeinde wohnhaft ist. Der Entsorgungshof wird neu

über die Möglichkeit verfügen, die Angaben elektronisch mittels Zugriff auf die nicht sensiblen Daten der Einwohnergemeinde zu verifizieren. Diese Kontrolle der Selbstdeklaration wird aber zu Zeiten grossen Andrangs nicht zu 100 Prozent erfolgen. Dies könnte ansonsten zu einem grossen Rückstau führen. Aber selbst dann ist mit Stichprobekontrollen jeder zweiten bis jeder fünften Person zu rechnen. Personen, die vorsätzlich eine falsche Deklaration abgeben, um sich einen Vorteil zu verschaffen, können gebüsst werden. Soweit zu den drei unsererseits angegebenen Punkten. Die Kommission PVS stimmt dem Geschäft zu. Sie konnte die Anträge der FSU – wie sie heute vorliegen – nicht diskutieren und nimmt keine Stellung dazu. Abschliessend kann ich sagen, dass wir den Entsorgungshof Schermen als pragmatisch und zweckmässig erachten. Die Kommission PVS empfiehlt Ihnen deshalb auch Zustimmung zu diesem wichtigen Bauvorhaben.

Einzelvotum

Luzius Theiler (GPB-DA): Erich Hess hat mit seiner Aussage zu Traktandum 2 und 3 natürlich recht gehabt, wonach dieses Vorgehen darauf ausgelegt sei, die Stimmberechtigten nicht entscheiden zu lassen bzw. die Volksvorlage trotz beachtlicher Ausgabehöhe der Volkabstimmung zu entziehen. Es ist offensichtlich: Auf Ende Jahr wollte man rasch kostspielige StaBe-Geschäfte durch den Stadtrat schleusen, um noch von der Existenz der StaBe und der damit verbundenen Sonderkompetenzordnung, die den Stadtrat ausschaltet, profitieren zu können. Dies ist sowohl bei der hier vorliegenden als auch bei der Vorlage Kunstrasenfelder Allmend misslungen. Die beiden Geschäfte sind juristisch punkto Problemstellung identisch. Ich möchte folgendes feststellen: Meines Erachtens geht es nicht an, dass Geld zuhänden einer Firma bzw. zuhänden der StaBe bewilligt wird. Damit würde der Stadratsbeschluss auf den frühestmöglichen Zeitpunkt – also fünf Wochen nach Beschlussfassung – in Kraft treten. Allerdings wird die StaBe zu diesem Zeitpunkt nicht mehr existieren. Das ist nun wirklich ein Kuriosum! Mit beiden Geschäften – dem hier vorliegenden und jenem in Sachen Grosse Allmend – würden gegen 25 Mio. Franken einer Firma zugesprochen, die es nicht mehr gibt. Diese Praxis wurde eindeutig nur deshalb gewählt, um eine Volksabstimmung zu umgehen. Ich bin mir fast sicher, dass die rechtliche Zulässigkeit auch im Rahmen einer entsprechenden Überprüfung nicht für gegeben erachtet würde. Wenn man die Vorlage liest und die vielen von der Kommission gestellten Fragen liest, wobei bisher nur wenige Antworten erwähnt wurden, erhält man den Eindruck, dass sie sehr rasch zusammengestellt wurde, damit das Geschäft heute behandelt wird. Die Vorlage ermangelt aller wichtigen Indikatoren, die es zur Beurteilung einer Bauvorlage bedarf. Es fehlen alle Kennzahlen, so die Grösse der Parzelle, der Baurechtszins pro Quadratmeter, die Kubatur der beiden Gebäude sowie die Nutzungsfläche der einzelnen Gebäude. Diese Angaben fehlen alle und müssen auf einer der Volksabstimmung zu unterbreitenden Vorlage erkennbar aufgezeigt werden. Leider muss es zum Abschied einmal mehr gesagt werden: Es handelt sich um eine typische StaBe-Vorlage. Insofern können wir nur froh sein, dass das Ende bevorsteht. Das ist aber keine Entschuldigung, um diesem Geschäft quasi als Abschiedsgeschenk an die StaBe zustimmen zu dürfen. So geht es nicht! Ich stelle auch fest, dass das im Jahr 2006 abgelehnte Projekt ungefähr gleich viel gekostet hätte. Allerdings hätte die Anlage an der Wankdorffeldstrasse – wahrscheinlich hätte es sich um eine Sortieranlage gehandelt – viel mehr Aufgaben bewältigen müssen. Man hätte wohl auch Gegenstände aussortiert, die einem Brockenhaus zur Wiederverwertung abgegeben worden wäre. Aus der jetzt vorliegenden Vorlage geht überhaupt nicht hervor, welche Aufgaben in der neuen Anlage ausgeführt werden und welche nicht. Im Jahr 2006 wurde kritisiert, dass mit der Sortieranlage zu viel gemacht würde. Macht man aber nichts mehr davon, muss man sich fragen, weshalb diese Anlage fast genau so viel kostet wie die im Jahr 2006 geplante. Der Vortrag enthält keine Begründungen. Diese Fragen stellen sich trotzdem und

vielleicht wird die eine oder andere noch behandelt. Ich möchte grundsätzlich feststellen, dass dieses Geschäft – ungeachtet der noch folgenden Voten – rechtlich nicht zulässig ist, weil es nicht angeht, dass wir StaBe-Geschäfte beschliessen. Der zweite Punkt meines Rückweisungsantrags ist mir aus ökologischer Sicht sehr wichtig. Wenn man in eine Entsorgungsanlage geht, haut es einen in Anbetracht der etlichen abgelieferten Gebrauchsgegenstände um. Es handelt sich beispielsweise um komplette, noch nicht alte und sicher nicht billig gekaufte Wohnungsausstattungen. Dies alles wird weggeworfen und zermalmt. (*Die Präsidentin bittet die Ratsmitglieder um Ruhe im Saal*). Es werden viele Gegenstände vernichtet, die ohne Weiteres vielleicht von Familien oder Einzelpersonen, welche nicht viel Geld haben, benutzt werden könnten. Solche Gegenstände zu zerstören, ist ein ökologischer Unsinn. Die Vorlage aus dem Jahr 2006 sah vor, gewisse Gegenstände einem privaten Brockenhaus abzugeben. Mir ist es sehr wichtig, dass wir ebenfalls festlegen, dass gut erhaltene, brauchbare Gegenstände weitergegeben werden können und nicht vernichtet werden. Dass uns am 5. Dezember noch StaBe-Vorlagen mit Inkrafttreten per Mitte Januar des nächsten Jahres vorgelegt werden, ist ein No-Go. Das ist juristisch nicht zulässig.

Fraktionserklärungen

Judith Renner-Bach (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Der Ersatz von bestehenden Entsorgungshöfen, vor allem desjenigen beim Egelsee, ist dringend nötig. Die Dringlichkeit ist dennoch nicht so gross, dass man alle demokratischen Prinzipien unter den Tisch wischen muss. Der vom Gemeinderat vorgelegte Kreditbeschluss wirft einige Fragen auf. Weshalb muss der neue Entsorgungshof Schermen kurz vor Torschluss unter dem StaBe-Regime durchgedrückt werden? Immerhin geht es um eine Neuauflage eines im Jahr 2006 von der Stimmbevölkerung abgelehnten Projekts. Weshalb wird die Stimmbevölkerung im Rahmen dieser Neuauflage nicht einbezogen? Das StaBe-Reglement würde es dem Stadtrat ermöglichen, Kreditgeschäfte wie das vorliegende den Stimmberechtigten zur Abstimmung vorzulegen. Dannie Jost hat bereits darüber informiert, dass die Kommission FSU das Geschäft eigentlich dem fakultativen Referendum unterstellen wollte. Dass der Rechtsdienst der Stadt gegenteilig darüber befunden hat, bedauern wir. Denn die Auslegung von Rechtsnormen sollte nicht beim Wortlaut enden, sondern immer auch deren Sinn und Zweck berücksichtigen. Jedenfalls ist das Argument der Verzögerung hinsichtlich des Ausschlusses der Stimmberechtigten absolut ungenügend. Wir üben uns nun bereits jahrelang in der Umsetzung des Entsorgungsauftrags. Dabei wäre die Durchführung einer Volksbefragung, die sich in der vorliegenden Situation geradezu aufdrängt, nicht matchentscheidend. Hingegen gehen wir nicht davon aus, dass ein Rückweisungsantrag notwendig ist. Wir werden aber den Antrag der Fraktion SVP zu Ziffer 8 unterstützen, obwohl wir es vorgezogen hätten, das Geschäft dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Die Investitionskosten sind trotz kleinerer Fläche genauso hoch wie vor sieben Jahren. Dies, obwohl versucht wurde, einen Neubau mit möglichst tiefen Betriebskosten zu ermöglichen. Zusätzliche Kosten entstehen aber durch das Baurecht. Die Wirtschaftlichkeitsrechnung geht davon aus, dass dank höheren Erträgen eine Verbesserung von 1,5 Mio. Franken möglich ist. Wie die geplanten Stichprobenkontrollen der Auswärtigen erfolgen soll, ist uns schleierhaft. Aus diesem Grund unterstützen wir den Antrag der Kommission FSU zu Ziffer 6. Den Kürzungsantrag der Fraktion SVP lehnen wir jedoch ab. Weil die Kosten auch ohne die Bestellung von Luzius Theiler sehr hoch sind und weil gemäss Vortrag keine Reserven bestehen, können wir seinem sehr sympathischen Antrag zu Ziffer 4 nur unter der Voraussetzung zustimmen, dass die Gemeinderätin erklärt, dass dieser ohne Mehrkosten realisierbar ist. Ein weiteres Anliegen bezieht sich auf die Zu- und Wegfahrten. Es ist sicher richtig, dass ein Gesamtverkehrskonzept vorgelegt und im Hinblick auf die Einführung und die Fertigstellung der Anlage auch aktualisiert wird. Der MIV und der öV müssen dabei gleichermassen

berücksichtigt werden. Deshalb stimmen wir dem FSU-Antrag zu Ziffer 5 zu. Einen einseitigen Eingriff durch die Aufhebung des Fahrverbotes Wölflistrasse – ich spreche den Antrag zu Ziffer 8 der Fraktion SVP an – lehnen wir hingegen ab.

Peter Ammann (GLP) für die Fraktion GLP: Ich habe die intensive Vorberatung dieses Geschäfts in der Kommission miterleben dürfen. Wir haben es bereits sowohl von der Kommissionsreferentin als auch von meiner Vorrednerin gehört: Es ist wichtig und langsam auch dringlich, eine neue Lösung für die Entsorgung in der Stadt Bern zu erhalten. Es scheint mir auch richtig zu sein, dass eine moderne Stadt über moderne Anlagen und Infrastrukturen für das Recycling und die Entsorgung verfügt. Letztere sind in unserer immer exzessiver werdenden Materialwirtschaft dringend erforderlich. Wir sind grundsätzlich für die Vorlage und stehen hinter den beantragten Krediten. Ich gehe im Weiteren nur noch auf die Anträge ein. Dem Rückweisungsantrag Theiler stimmen wir nicht zu. Zu den zwei geforderten Punkten des Antragsstellers ist folgendes zu sagen: Zum einen handelt es sich um rechtliche Bedenken, wonach die vorgesehene Handhabe während der Übergangsphase bis zur Rückführung StaBe in die Verwaltung heute, am 5. Dezember 2013, nicht mehr durchgeführt werden kann. Unseres Erachtens bestehen aufgrund des Übertragungsreglements, welches die Rückführung der StaBe rechtlich regelt, klare Vorgaben. Es ist klar, dass die Kredite nicht mehr der Investitionsrechnung der StaBe – diese wird es tatsächlich nicht mehr geben – sondern der Investitionsrechnung des neuen Hochbauamts der Stadt Bern belastet werden. Das ist kein Grund für eine Rückweisung. Zum zweiten Punkt des Rückweisungsantrags Theiler betreffend die wiederverwertbaren Gegenstände: Diesbezüglich gehe ich zugleich auf den Eventualantrag Theiler ein. Für uns besteht kein Grund für eine Rückweisung. Wir stimmen aber dem Eventualantrag zu. Wir teilen die Meinung, dass sehr viele Waren abgegeben werden, von welchen einige wiederverwendet werden können. Uns ist klar, dass dem Entsorgungshof dadurch ein Mehraufwand entsteht. Wir sind nicht der Meinung, dass es dafür einer zusätzlichen Infrastruktur bedarf. Ob eine solche vorgesehen ist, weiss ich allerdings nicht. Unserer Erachtens sollte diesem Aspekt Beachtung geschenkt und es sollten Lösungsmöglichkeiten angeschaut werden.

Zu den FSU-Kommissionsanträgen: Das Gesamtverkehrskonzept ist aus Sicht unserer Fraktion nicht mehr nötig. Dies wurde in der Kommission aufgezeigt und inzwischen haben wir die Unterlagen ebenfalls im Stadtrat erhalten. Wir stimmen dem FSU-Antrag „Gesamtkonzept“ nicht zu. Auch den zweiten Antrag hinsichtlich einer besseren Kontrolle halten wir nicht mehr für nötig. Die Thematik als solche ist wichtig, ebenso, dass wir den Agglomerations- und Regionsgemeinden gegenüber einen guten Stand haben und über genügend Zahlenmaterial verfügen. Auf dieser Basis können die entsprechenden Kosten bei Bedarf eingefordert werden. Diesbezüglich wurde uns – auch seitens von Gemeinderätin Wyss – versichert, dass im Moment keine weiteren Bestrebungen erforderlich sind. Zu den Anträgen der Fraktion SVP: Es ist gut, dass wir an der Wölflistrasse keinen Poller haben. Ansonsten stünde dieser im Weg. Wir lehnen aber den Antrag der SVP-Fraktion zu Ziffer 7 ab. Dies, weil wir der Meinung sind, dass eine allenfalls geringfügige Änderung bzw. die Aufhebung des Fahrverbots in die Kompetenz des Gemeinderats fällt. Wahrscheinlich wird sich mit der Zeit zeigen, ob eine Zufahrt über die Papiermühlestrasse möglich ist oder ob es so zu einem Verkehrschaos kommt. Der Antrag zu Ziffer 8 der Fraktion SVP fordert, das Geschäft sei den Stimmberechtigten zum Entscheid vorzulegen. Darüber haben wir bereits in der Kommission gesprochen und befunden, dass das Geschäft – sofern möglich – dem fakultativen Referendum zu unterstellen ist. Dieses Vorgehen hätten wir unterstützt. Zum heutigen Zeitpunkt sind wir jedoch nicht mehr der Ansicht, dass das Geschäft den Stimmberechtigten vorgelegt werden muss. Das hat nichts damit zu tun, dass wir den Stimmberechtigten etwas vorenthalten möchten. Es geht aber darum, gewisse Regeln innerhalb der vorgegebenen Abläufe einzuhalten. Die StaBe

existieren bis zum 31. Dezember 2013. Ich unterstelle niemandem seitens der Verwaltung, dass das Geschäft absichtlich bis November oder Dezember verzögert wurde. Wie Sie gehört haben, liegt der Grund für die einen Monat spätere Behandlung bei der Kommission. Im Jahr 2013 gelten noch die StaBe-Regeln mit den entsprechenden Kreditkompetenzen. Ab dem Jahr 2014 gelten die neuen Regeln der Verwaltung. Wir sind der Meinung, dass das Geschäft so beschlossen werden kann. Noch ein Wort zum Rückweisungsantrag: Wir haben bereits im Jahr 2006 eine solche Vorlage gehabt, welche damals aus zwei Gründen abgelehnt wurde. Sie war einerseits sehr quartiernah bzw. näher an einer Wohnsiedlung geplant als das heute vorliegende Projekt. Dieses Gegenargument entfällt nun. Das zweite Gegenargument bezog sich auf die Unstimmigkeiten mit der Recycling-Branche und deren Widerstand. Diese Punkte wurden auch in der Kommission FSU diskutiert. Man betrachtet sie als inzwischen geregelt, weshalb das Projekt realisiert werden kann. Die Grünliberalen werden dem Gemeinderatsantrag zustimmen.

Regula Tschanz (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Gesellschaft produziert mehr Abfall. Auf diese Entwicklung müssen wir eine Antwort finden. Nötig sind Verbesserungen bei den Stoffkreisläufen. In diesem Sinn ist die Stadt Bern dringend auf eine gute und zielgerichtete Entsorgungsinfrastruktur angewiesen. Es besteht sicher Einigkeit darüber, dass das alte Fernsehgerät nicht im Garten verbrannt wird. Die Fraktion GB/JA! wird diesem Geschäft aus folgenden Gründen zustimmen: Der Bau des Entsorgungshofs Schermen bietet die Möglichkeit, nebst den Entsorgungshöfen Forsthaus und Jubiläumplatz insbesondere den sehr exponierten Entsorgungshof Egelsee zu schliessen. Der heutige Zustand rund um den Entsorgungshof Egelsee muss aus der Perspektive der Quartieranwohnerschaft schlicht als Zumutung bezeichnet werden. Die Lage schafft unerträgliche Verkehrsprobleme – und dies nicht nur an Samstagen. Aber gerade an Samstagen kommt es zu Rückstaus bis zum Burgernzielkreisel. Dies gefährdet die Anwohnerschaft, die Fussgänger und die Kinder und stellt eine Zumutung für das Quartier dar. Wer heute die rasche Erstellung eines neuen Entsorgungshofs verhindert, sorgt damit auch dafür, dass besagte Situation für die Wohnbevölkerung anhält. Der Entsorgungshof Schermen wäre in diesem Sinn besser gelegen, weil negative Immissionen für die Wohnbevölkerung ausgeschlossen sind. Gleichzeitig ist für die Fraktion GB/JA! klar, dass damit nicht alle Probleme gelöst werden. Die heute mehrheitlich in den Quartieren eingebetteten Entsorgungshöfe ermöglichen es, dass Einwohnerinnen und Einwohner auch zu Fuss Gegenstände entsorgen können. Wir haben kein Interesse daran, dass diese Leute auf das Auto ausweichen. Die Kommission PVS hat mit den Erschliessungsplänen aufgezeigt, dass man bei der Planung auch an Leute, die zu Fuss oder mit dem Velo unterwegs sind, gedacht hat. Man braucht sich aber keine Illusionen zu machen: Es wird kaum jemand aus dem Breitenrain oder von der Egelgasse zu Fuss zum Entsorgungshof Schermen gehen, um seine Sachen zu entsorgen. Deshalb sind für uns der weitere Ausbau und die Optimierung anderer Angebote wie das ÖkoInfoMobil unabdingbar. Unseres Erachtens soll der Gemeinderat alles daran setzen, um die quartiernahe Entsorgung unter anderem durch das ÖkoInfoMobil bekannt zu machen und zu unterstützen.

Zu den Anträgen: Die Fraktion GB/JA! wird alle vorliegenden Anträge ablehnen. Eine Verschiebung und Neuauflage des Geschäfts erachten wir weder als zielführend noch als rechtlich gerechtfertigt. Die Kommission FSU hat mit ihren Anträgen Themen aufgegriffen, welche für die Fraktion GB/JA! zentral sind. So ist uns insbesondere die Verkehrsführung ein wichtiges Anliegen. Wir sind aber auch der Meinung, dass der Gemeinderat die für uns wichtigen Punkte mit den dem Stadtrat inzwischen vorgelegten Informationen beantwortet hat. Den willkürlichen Kürzungsantrag der Fraktion SVP lehnen wir ebenfalls ab. Der Gemeinderat hat in den Unterlagen aufgezeigt, dass keine „Nice-to-haves“ vorgesehen sind. Wir halten es für unseriös, wenn der Stadtrat nach eigenem Gutdünken über den Daumen gepeilte Kürzun-

gen beschliesst. Den Antrag auf eine obligatorische Volksabstimmung lehnen wir gemäss den Ausführungen meines Vorredners ebenfalls ab. Es besteht eine klare Kompetenzzuteilung bezüglich der Beschlussfassung durch den Gemeinderat, den Stadtrat und das Volk. Im vorliegenden Fall gibt es keinen Grund, weshalb von den Bestimmungen abzuweichen wäre.

Yasemin Cevik (SP) für die Fraktion SP: Knapp war es, als der Entsorgungshof Nord im Jahr 2006 mit 51,93 Prozent abgelehnt wurde. Nun befindet sich ein privater Muldenservice an diesem zentralen Standort, anstatt dass die Stadt ihre Dienstleistungen dort anbieten könnte. Das heutige Geschäft zum Entsorgungshof Schermen liegt zwar wiederum im Norden der Stadt, es steht aber unter einem ganz anderen, hoffentlich guten Stern. Fakt ist, dass wir aus mehreren Gründen einen neuen Entsorgungshof benötigen. Am wichtigsten ist aus SP-Sicht – dies mag die einen oder anderen vielleicht erstaunen – die Sicherheit. Erstens ist die Sicherheit der Mitarbeitenden heute beim Entsorgungshof Egelsee aus betriebstechnischen Gründen und wegen der engen Platzverhältnisse schlicht nicht mehr gegeben. Zweitens ist, vor allem beim Entsorgungshof Egelsee, auch die Sicherheit der Benutzenden problematisch. Sowohl die Fussgänger, die das Trottoir vor dem Entsorgungshof benutzen als auch die Leute auf dem Gelände des Entsorgungshofs werden gefährdet. Deshalb ist es eindeutig in unserem Interesse bzw. unsere Pflicht, dafür zu sorgen, dass der Egelsee-Entsorgungshof so rasch als möglich wekommt. Dies liegt übrigens auch im allergrössten Interesse des Quartiers. Drittens liegt uns die Sicherheit des Betriebs am Herzen: Es wurde moniert, es handle sich – insbesondere beim Betriebsgebäude – um einen sehr teuren Bau. Die Sicherheit ist – wie wir alle wissen – teuer. Die Stadt ist verpflichtet, jede Art von Abfall – ausgenommen sind Tierkadaver, Sprengstoffe und Munition – entgegen zu nehmen. Für gewisse Stoffe wie beispielsweise Batterien müssen vorschriftsgemäss Einzelräume vorgesehen werden. Hinzu kommt, dass der Grundwasserspiegel auf der Parzelle hoch ist. Deshalb bedarf es zusätzlicher Abdichtungen für die zum Teil hochgiftigen Stoffe. Das führt zu einer weiteren Verteuerung. Im Übrigen haben sowohl Kostenoptimierungen als auch Verzichtspläne stattgefunden. Wenn wir schon bei den Kosten sind: Die Wirtschaftlichkeitsrechnung ist beeindruckend. Die Erträge sollen gegenüber heute um 1,4 Mio. Franken verbessert werden. Davon fallen 140'000 Franken rein auf die Effizienzsteigerung im Betrieb des neuen Hofes. Die Steigerung hängt zu einem beträchtlichen Teil mit der Neuerung zusammen, wonach die Verrechnung nach Gewicht erfolgt, womit nachvollziehbare, präzise Preise ermöglicht werden. Unter Effizienzsteigerung versteht man gemeinhin sofort einen geringeren Personalbedarf. Wir wollen aber keine vorschnellen Schlüsse ziehen und begrüssen den vorerst gleichbleibenden Personalbestand sehr. Zuerst soll der Betrieb des neuen, zentralisierten Entsorgungshof aufgenommen werden. Erst nach einer Prüfung, ob und in welchem Umfang ein Effizienzgewinn tatsächlich realisiert werden konnte, kann man darüber sprechen, eventuell weniger Personal zu beschäftigen. Selbstverständlich dürfen die Einsparungen beim Personal nur über natürliche Fluktuationen vorgenommen werden. Die SP ist bekanntlich nicht nur rot, sondern auch grün. Deshalb begrüssen wir ausdrücklich, dass der neue Entsorgungshof durch eine höhere Verwertung der Wertstoffe und dank reduzierter innerbetrieblicher Lastwagenfahrten ökologischer wird. Für die Stadt ist es sicher ein Glücksfall, dass ihr die Burgergemeinde das Land im Schermen im Baurecht abgibt. Es gibt wohl nicht mehr viele andere geeignete Parzellen in der Stadt und zugleich im Nordquartier, welchem seit der Schliessung des Entsorgungshofs Lorraine im Jahr 2002 ein adäquates Angebot fehlt. Die Burgergemeinde stellt auch einige Bedingungen, welche zu einer Verteuerung führen. Dazu gehört beispielsweise auch die Umgebungsmauer. Ein günstigerer Zaun würde auch reichen. Die SP möchte, dass die Stadt wie bisher zwei grössere Entsorgungshöfe betreibt. Der zweite Betriebsstandort soll unserer Meinung nach möglichst rasch im Schermen realisiert werden. Deshalb beantragt Ihnen die SP-Fraktion, dem Baukredit sowie dem Erstausrüstungskredit zuzustimmen. Zu den diversen

Anträgen: Zuerst zum FSU-Antrag zu Ziffer 5: Im Gegensatz zum Entsorgungshof Nord, welchem gegenüber die direkte Anwohnerschaft insbesondere wegen der starken Verkehrsbelastung skeptisch war, ist der Standort Schermen ideal. Dementsprechend ist auch der „Dialog Nord“ mit dem Standort einverstanden. Trotzdem muss der Entsorgungshof sowohl mit dem Auto als auch mit dem öV, mit dem Velo oder sogar zu Fuss gut erreichbar sein. Die Kommission FSU stellt deshalb den Antrag, in einem Gesamtverkehrskonzept Zu- und Wegfahrten für den motorisierten wie auch für den nicht motorisierten Verkehr inklusive der Verkehrsführung auf dem Areal aufzuzeigen. Die SP-Fraktion ist aufgrund der zusätzlichen Folien und Informationen, die den Mitgliedern der Kommissionen FSU und PVS diese Woche zugestellt wurden, zur Überzeugung gelangt, dass die Direktion TVS dieser Forderung bereits nachgekommen ist. Deshalb lehnt sie diesen Antrag grossmehrheitlich ab. Zum FSU-Antrag zu Ziffer 6: Bei diesem Antrag geht es um die Sicherstellung, dass die Auswärtigen den ein- bis zweimal höheren Tarif tatsächlich auch bezahlen. Im Gegensatz zu heute, wo die IT-Infrastruktur zur Überprüfung der Personalien hinsichtlich des Wohnsitzes fehlt, soll neu eine systematische Überprüfung möglich werden. Die Kommission FSU war nicht wirklich damit zufrieden, dass im Schermen nur Stichproben durchgeführt werden, die aufzeigen sollen, ob die von allen zu machenden Angaben bei Befahren oder Betreten des Entsorgungshofs auch tatsächlich stimmen. Es geht darum, die prognostizierten Mehreinnahmen auch tatsächlich zu generieren. Die SP-Fraktion ist zum Schluss gekommen, dass die Kontrolldichte diesbezüglich zwar hoch sein soll, jedoch nicht flächendeckend verlangt werden kann. Deshalb ist die SP-Fraktion überzeugt, dass eine Kontrolle mittels Stichproben, wie sie vorgesehen sind, genügt. Sie geht davon aus, dass sich diese Handhabe rasch herumsprechen wird, so dass die Aussicht infolge Falschangaben zum Wohnort gebüsst zu werden, die Leute dazu bringen wird, korrekte Angaben zu machen. Bezüglich der Thematik der Tarife für Einheimische und Auswärtige reicht die SP-Fraktion heute einen Vorstoss ein, welchen den Gemeinderat mit der Prüfung beauftragt, ob die Einführung einer Einheimischen-Karte eine gerechte Verteilung der Kosten bringen könnte. Den Rückweisungsantrag Theiler lehnt die SP-Fraktion selbstredend ab, ebenso den Eventualantrag Theiler. Wir haben das Anliegen zwar damals unterstützt; der Vorstoss wurde vom Stadtrat im Jahr 2012 als nicht erfüllt abgeschrieben. Die Idee dahinter war, dass die Stadt mit einem privaten Unternehmen – zum Beispiel mit einem Brockenhaus-Zusammenarbeiten würde. Wir gehen davon aus, dass sich die Stadt nicht davor verschliessen würde. Mir möchten aber keinen verpflichtenden Passus in die Vorlage aufnehmen. Dies, weil wir einerseits den Beschluss des Stadtrats respektieren und weil wir andererseits den Standort im Schermen dafür nicht als optimal erachten. Zu den Anträgen der Fraktion SVP: Wir lehnen den Antrag zu Ziffer 2 betreffend die Kürzung des Kredits um 20 Prozent ab. Dieser käme einer Rückweisung des Geschäfts gleich. Zudem haben die erwähnten Kosteneinsparungen bereits stattgefunden. Wir lehnen auch den Antrag zu Ziffer 7 hinsichtlich der Aufhebung des Fahrverbots von der Seite Papiermühlestrasse ab. Damit würde ein Schleichweg geschaffen, welcher eine Umfahrung des Wankdorfplatzes erlauben würde. Das entspricht nicht dem, was dem Volk im Jahr 2005 versprochen wurde. Im Übrigen sprechen auch Fragen der Verkehrssicherheit beim Abbiegen in die Wölflistrasse gegen die Aufhebung des Fahrverbots. Schliesslich lehnt die SP-Fraktion auch den Antrag zu Ziffer 8 ab. Wir möchten – wie bereits erwähnt – keine Verzögerung durch eine Volksabstimmung des Neubaus Schermen und insbesondere eine möglichst rasche Aufhebung des Entsorgungshofs Egelsee.

Bernhard Eicher (FDP) für die Fraktion FDP: Ich erlaube mir eine Vorbemerkung zu machen: Ich habe bei zwei Voten mit Interesse festgestellt, dass die entsprechenden Personen offenbar Sperrgut mit dem Velo oder sogar zu Fuss entsorgen. Ich bitte Sie, mich beim nächsten Mal anzurufen. Ich möchte Sie gerne dabei filmen. Manchmal ist das Auto sicher nicht das verkehrte Transportmittel. Zum Geschäft: Die FDP-Fraktion steht dem Geschäft – so wie es

heute vorliegt – sehr kritisch gegenüber. Erstens riecht die Vorlage förmlich nach einem faulen Trick. Dies wurde bereits erwähnt. Sie müssen sich folgendes auf der Zunge zergehen lassen: Wir sollen über den uns heute vorgelegten Kredit von rund 15 Mio. Franken abschliessend befinden. Dies zufälligerweise 27 Tage bevor die Rückführung der StaBe in Kraft tritt und sich die Bevölkerung zu dieser Vorlage äussern könnte. Es handelt sich notabene um eine im Rahmen der letzten Volksabstimmung im Jahr 2006 sehr umstrittene Vorlage, die abgelehnt wurde. Die FDP-Fraktion ist klar der Auffassung, dass es lauter wäre, nach einer stattgefundenen Abstimmung über ein Geschäft, wenngleich sie aus Sicht der Ratsmehrheit danebengegangen ist, das Geschäft wieder der Bevölkerung vorzulegen. Noch rasch einen Umweg zu machen, halten wir für unlauter. Zudem stehen wir auch der bisherigen Verkehrsplanung kritisch gegenüber. Diese wurde unserer Ansicht nach schlicht und einfach „verpennt“! Es ist interessant, dass die Kommission FSU ebenfalls einen entsprechenden Antrag hinsichtlich eines Konzepts stellt. Wir stehen wohl nicht alleine da. Dabei ist klar, dass ein grosser Teil der Leute, die im neuen Entsorgungshof Sperrgut entsorgen werden, mit dem Auto anfahren wird. Dementsprechend sollte dafür gesorgt werden, dass das Gelände rasch und unkompliziert befahrbar ist und dass die Leute möglichst rasch wieder wegfahren können. Ansonsten wird es zu Suchverkehr in der Gegend kommen, woran wohl niemand ein Interesse hat. Die Probleme sind vorprogrammiert. Insofern sind wir erstaunt, dass dieser Faktor offensichtlich zu wenig berücksichtigt wurde. Für uns ist nach wie vor unklar, weshalb die Abfallentsorgung eine städtische Aufgabe sein soll; dieses Argument hatten wir schon im Jahr 2006 vorgebracht. Wir sind der Auffassung, dass diese Aufgabe genauso – wenn nicht sogar besser – von Privaten übernommen werden könnte. Wir bedauern einmal mehr, dass nicht wirklich einen Vergleich angestrebt wurde, um herauszufinden, wer diese Aufgabe am effizientesten erfüllen kann. Letztlich spielt es für die Bevölkerung keine grosse Rolle, ob ein privates Unternehmen diese Aufgabe übernimmt. Wichtig ist, dass sie effizient und kostengünstig ausgeführt wird. Aufgrund dieser Überlegungen werden wir den Rückweisungsantrag von Luzius Theiler unterstützen. In diesem Zusammenhang möchte ich mir eine Randbemerkung erlauben: Wir halten die von Luzius Theiler eingebrachte Recycling-Idee für sehr spannend. Bezüglich der Antwort der SP-Fraktion stellen wir fest, dass sie rasch mithilft, gegenüber Privaten Auflagen punkto Recycling zu machen. In diesem Zusammenhang sei an die Diskussion um das Mehrweggeschirr erinnert. Offenbar ist es kein Problem, wenn es darum geht, Kleine zu drücken. Soll die Stadt entsprechende Auflagen erfüllen, hat man offenbar mehr Mühe damit und beginnt, sich den Sinn solcher Auflagen zu überlegen. Ich hoffe, dass der Antrag durchkommen wird. Wenn Rot-Grün ihren Wahlversprechen zufolge abstimmt, müsste ein solcher Antrag angenommen werden. Sollte dies der Fall sein, wünsche ich der zuständigen Gemeinderätin schon jetzt viel Spass bei der Erfüllung der Auflage. Sollte das Parlament Eintreten auf die Vorlage beschliessen, werden wir die Mehrheit der gestellten Anträge unterstützen und am Schluss – in Abhängigkeit davon, welche Anträge durchkommen werden – entscheiden, ob wir das Geschäft in globo unterstützen oder nicht.

Matthias Stürmer (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Ich möchte einerseits meine Meinung als FSU-Mitglied wiedergeben. Andererseits möchte ich Ihnen als Sprecher der GFL/EVP-Fraktion mitteilen, dass wir diesem Geschäft zustimmen und die Anträge in diesem Sinn ablehnen werden. Wir haben dieses Geschäft sowohl innerhalb der Kommission FSU – wir haben 20 Fragen dazu gestellt und eine Diskussion mit dem Gemeinderat geführt – als auch innerhalb der Fraktion intensiv diskutiert. Wir haben zwar kritische Punkte diskutiert, werden aber den zwei Krediten schliesslich zustimmen. Kritikpunkte bestehen im Hinblick auf die hohen Kosten und auf den Personalbestand sowie aufgrund des unvollständigen Vortrags des Gemeinderats im Bereich Verkehr und Abrechnung. Die politische Frage des obligatorischen Referendums bildet einen weiteren Schwachpunkt dieser Vorlage. Dies sind für uns noch keine Gründe, um

das Geschäft komplett zurückzuweisen. Für uns war letztlich entscheidend, dass es endlich zu einer sinnvollen Ablösung des Entsorgungshofs Egelsee kommen kann. Unseres Erachtens steht dieser Faktor im Fokus und nicht die Frage, ob es reglementarische Spitzfindigkeiten gibt oder nicht. Eine Verbesserung der Situation am Egelsee dürfte im Interesse der Bevölkerung liegen, ebenso, dass die Entsorger ihre Sachen rascher entsorgen können, ohne dass Verkehrsrisiken für die Bewohnerinnen und Bewohner entstehen. Dabei soll das Abrechnen der entsorgten Waren gewährleistet sein. Gegenüber der Vorlage aus dem Jahr 2006 hat der Gemeinderat grundsätzlich eine solide Alternative vorgelegt. Die Herausforderung, einen Standort zu finden, war nicht einfach, zumal er einerseits zentral gelegen sein muss, damit man ihn auch zu Fuss und mit dem Velo gut erreichen kann. Andererseits darf er nicht zu nahe an den Anwohnenden sein. Unseres Erachtens bringt es deshalb nichts, das Geschäft zurückzuweisen und einen neuen Standort zu suchen. Der Gemeinderat kann schliesslich nicht zaubern. Zur späten Behandlung dieses Geschäfts, kurz vor der Rückführung der StaBe: Diesbezüglich tragen wir seitens der Kommission FSU eine Mitverantwortung. Der Gemeinderat hatte die Vorlage im September verabschiedet. Insofern trifft es nicht zu, dass das Geschäft im letzten Moment in den Stadtrat gebracht wurde. Sollte dies tatsächlich auch seitens der Bevölkerung kritisch hinterfragt werden, kann ohne Weiteres ein Referendum zustande kommen. Dieses darf ergriffen werden und kommt mit 1'500 Unterschriften zustande. Aus unserer Sicht macht es allerdings keinen Sinn, dieses Geschäft dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Uns scheint es müssig, innerhalb des letzten halben Jahres vor der Rückführung der StaBe eine Lähmung des ganzen Prozesses zu veranlassen. Nach den heute geltenden Regeln darf das Geschäft noch überwiesen werden. Die Beschwerdefrist läuft erst im Januar ab. Das zentrale Datum ist aber dasjenige der heutigen Sitzung. Der Eventualantrag von Luzius Theiler ist gut gemeint. Wir halten es aber für eine grundlegende Frage, Gegenstände aus dem Grobsperrmüll wieder zu verwenden. Dieser Vorgang ist nicht trivial; man muss sich um die Gegenstände kümmern, ebenso um deren Zwischenlagerung und Weiterverteilung. Diese Fragen sollten in Ruhe beantwortet und evaluiert werden. Dass dies wahrscheinlich zu Kosten führen wird, werden die FDP und die GLP wohl nicht gerne hören. Aber tatsächlich kostet die Wiederverwendung von entsorgten Gegenständen etwas. In diesem Sinne vertrauen wir auf den Gemeinderat, der dieses Anliegen grundsätzlich auch unterstützt. Wir gehen davon aus, dass er sowohl in diesem Bereich als auch bezüglich des Personalbestands Massnahmen prüft. Beim Personalbestand würde nach einem Jahr geprüft, ob noch die gleiche Anzahl an Mitarbeitenden notwendig ist oder nicht. Eine weitere Prüfung ist bezüglich der Frage der Abrechnung der entsorgten Güter vorzunehmen. In diesem Sinn möchte ich Sie aufrufen, dem Geschäft in dieser Form zuzustimmen.

Erich Hess (SVP) für die Fraktion SVP: Ich war es, der das Referendum gegen den letzten geplanten Entsorgungshof ergriffen hatte. Dass das falsche Quartier ausgewählt wurde und dass eine direkte Konkurrenzierung der Privatwirtschaft stattgefunden hätte, waren nicht die einzigen Gründe gegen das Vorhaben. Ebenfalls ausschlaggebend war der Grund, dass der Entsorgungshof viel zu teuer geworden wäre. Auch diese Vorlage, welche der Gemeinderat kurz vor Ende Jahr am Volk vorbeischleusen will, ist wiederum mit hohen Kosten verbunden. Es trifft nicht zu, dass die Kommission FSU das Geschäft lange nicht behandelt hat. Sie hatte viele Fragen zum Geschäft, die – um das Geschäft behandeln zu können – abgeklärt werden mussten. Es liegen verschiedene Anträge vor, welche ich Ihnen kurz erläutere. Die SVP wird die Rückweisungsanträge von Luzius Theiler unterstützen. Das Volk hat beim letzten Mal über den Entsorgungshof abgestimmt und diesen abgelehnt. Meines Erachtens geht es deshalb nicht an, dass die Vorlage einfach am Volk vorbeigewunken wird. Um das Geschäft überhaupt vorzulegen – und das ist nicht schlecht, zumal die Entsorgungshöfe nicht so weitergeführt werden können – muss zumindest wieder das Volk dazu befragt werden. Wir unterstützen

deshalb den Antrag Theiler; damit würde das Geschäft dem Volk automatisch vorgelegt. Im Weiteren sind wir klar der Meinung, dass der Entsorgungshof zu teuer ist. Deshalb stellen wir einen Kürzungsantrag um 20 Prozent auf 11,58 Mio. Franken. Wir sind der Auffassung, dass der Entsorgungshof auch für diesen Betrag problemlos gebaut werden kann. In der Privatwirtschaft würde man den Hof wohl viel günstiger bauen und sicher auch effizienter. Dies ist aus Sicht der SVP ein grosses Problem: Nun wird dermassen viel Geld in einen neuen Entsorgungshof investiert, ohne dabei auf Personal zu verzichten. Alle Mitarbeitenden, die dezentral auf den Entsorgungshöfen gearbeitet haben, werden weiter beschäftigt. Es wird nicht einmal darüber nachgedacht, Stellen über die natürlichen Fluktuationen abzubauen. Wenn eine dermassen hohe Summe investiert und die Entsorgungshöfe zentralisiert werden, muss schlussendlich auch in Bezug auf die Betriebskosten etwas dabei heraus schauen. Die Betriebskosten müssen folglich gesenkt sprich es muss Personal abgebaut werden. Zu den übrigen Anträgen der SVP-Fraktion: Das Fahrverbot an der Wölflistrasse ist uns ein grosser Dorn im Auge. Alle Lastwagen müssten dadurch einen grossen Umweg beinahe über Ostermundigen machen, um zum Entsorgungshof zu fahren. Das Gleiche gilt für die Privaten. Deshalb wäre es aus ökologischen Gründen gut, den Automobilisten und Lastwagenfahrern den optimalsten Weg zur Verfügung zu stellen, damit es zu keinen unnötigen Mehrkilometern kommt. Aus diesem Grund stellen wir den Antrag, das Fahrverbot im Rahmen dieses Geschäfts aufzuheben. Schliesslich sind wir klar der Meinung, dass wir das Geschäft dem Volk vorlegen müssen. Alles andere ist eine Sauerei! Zu diesem Zweck haben wir unseren Antrag zu Ziffer 8 gestellt, wonach das Geschäft dem obligatorischen Referendum zu unterstellen ist. Somit soll sich das Volk dazu äussern können. Sollten wir die SVP-Anträge durchbringen, gehe ich davon aus, dass das Volk dem Kredit mit diesen Korrekturen zustimmen wird. Wir müssen also kein „Nein“ im Rahmen einer weiteren Abstimmung befürchten. Allerdings ist es demokratisch höchst bedenklich, wenn versucht wird, das Geschäft am Volk vorbeizuschleusen, nachdem es bereits einmal „Nein“ dazu gesagt hat. Ich glaube, dass die Mehrheit des Stadtrats über das demokratische Verständnis verfügt, um dieser Argumentation zu folgen.

Einzelvotum

Stefan Jordi (SP): Es hat Vorteile, bereits etwas länger im Stadtrat zu sein, weil man gewisse Geschichten miterlebt hat. Ich möchte ein paar Aussagen meiner Vorredner berichtigen. Zur Privatisierung der Entsorgung: Die Stadtberner Stimmbevölkerung hat einer Entsorgung durch die Stadt Bern deutlich zugestimmt, indem sie das Abfallreglement angenommen hat. Dieses wurde von den gleichen Kreisen bekämpft, die eine Privatisierung bevorzugen. Das demokratisch angenommene Abfallreglement enthält eine Bestimmung, wonach Quartierentsorgungsstellen realisiert werden und die Entsorgungshöfe auf zwei Standorte reduziert werden sollen. Dies wurde vom Volk akzeptiert und ist im Sinne der erwähnten direkten Demokratie legitimiert. Zum Vorstoss von Sabine Schär: Es ist interessant, dass sich Bernhard Eicher seitens der FDP plötzlich positiv zu diesem Projekt äussert. Allerdings hat die FDP die im Jahr 2012 vorgenommene Abschreibung der Motion unterstützt, während wir seitens der SP eine Wiederaufnahme befürwortet haben. Die FDP hat die Abschreibung unterstützt, das Anliegen war ihr damals nicht sehr wichtig. Zur späteren Behandlung dieses Geschäfts: Diesbezüglich wurde richtig argumentiert, dass seit Mitte des Jahres keine Geschäfte mehr behandelt werden könnten, wenn Geschäfte wie das vorliegende nicht mehr im Dezember diskutiert werden können. Zum Votum von Erich Hess bezüglich der Abstimmungskampagne: Ich habe mich damals an vorderster Front für das Projekt engagiert. Die Argumente waren gemäss den Unterlagen folgende: Die Lärm- und Geruchsbelastung der Anwohnerschaft. Aber auch die Kosten waren ein Argument. Inzwischen befinden sich eine Garage und ein Muldenservice an diesem Standort. Diese beiden Unternehmen mussten sich – was wir im Gegensatz seitens

der Stadt Bern hätten tun müssen – keiner Umweltverträglichkeitsprüfung unterziehen. Die Lärmbelastung, die als Argument gegen den Standort angeführt wurde, steht jetzt plötzlich nicht mehr zur Debatte.

Direktorin TVS *Ursula Wyss*: Vielen Dank für die ausführliche Diskussion. Ich werde versuchen, auf möglichst alle Fragen und Einwände einzugehen. Sollte ich etwas vergessen, bitte ich Sie, sich anschliessend zu melden. Vorausgehend möchte ich zwei mir wirklich wichtige Bemerkungen machen. Gestützt auf das Abfallentsorgungskonzept aus dem Jahr 2003 haben wir die Verpflichtung, in der Stadt Bern zwei professionelle, grössere Entsorgungshöfe zu betreiben, in welchen sowohl eine ökologisch sinnvolle Abfallverwertung als auch eine ebensolche Trennung möglich ist. Heute stehen wir kurz vor der Eröffnung eines solchen Entsorgungshofs. Wir sind zuversichtlich, dass wir am 1. Februar 2013 den Entsorgungshof an der Fellerstrasse werden eröffnen können. Es handelt sich um das gleiche Konzept wie beim Entsorgungshof Schermen. Die Situationen der kleinen Höfe und insbesondere des Entsorgungshofs Egelsees sind für uns heute nicht mehr haltbar. Der Entsorgungshof Egelsee ist für die Ansprüche der Benutzerinnen und Benutzer massiv zu klein. Die Sicherheit unserer Mitarbeitenden ist nicht mehr gewährleistet, ebenso wenig die Sicherheit der Benutzerinnen und Benutzer. Hinzu kommt, dass ein Kindergartenweg direkt daran vorbei führt. Diesen haben wir zwar mit Markierungen zu sichern versucht; der Zustand ist aber trotzdem unhaltbar. Wir sind froh um jeden Monat, während dem wir den Entsorgungshof Egelsee nicht mehr weiter betreiben müssen. Zusätzlich befindet sich der Entsorgungshof an der falschen Stelle, nämlich direkt am See. Nicht nur die Quartier-, sondern die ganze Stadtbevölkerung hat Anspruch auf eine andere Nutzung des attraktiven Geländes. Zur zweiten Vorbemerkung: Die Stadt ist verpflichtet, Abfall seitens ihrer Bürgerinnen und Bürger entgegen zu nehmen. Wir sind verpflichtet, alle Abfälle mit wenigen Ausnahmen – darunter fallen infektiöse, radioaktive oder spezielle Sonderabfälle – entgegen zu nehmen. Selbstverständlich gibt es Abfälle, die wir nicht mit dem Kehrriemwagen entgegen nehmen können. Diesbezüglich wurde Sperrgut genannt.

Ich äussere mich nun zu den Ihrerseits als kritisch bezeichneten Punkten. Zum einen wurde der Standort angesprochen. Diesbezüglich haben wir bzw. haben die Betroffenen – ich habe dieses Geschäft erst in diesem Jahr übernommen – eine sehr lange Vorgeschichte hinter sich. Der Standort, über welchen die Bevölkerung abgestimmt hat, wurde effektiv kritisiert, weil er zu sehr ins Quartier eingebettet worden wäre und die Bevölkerung mit zusätzlichem Verkehr belastet hätte. Nun haben wir einen Standort gefunden, der sich zwar am Stadtrand befindet, aber dennoch mit einem direkten Anschluss an das Quartier und an die Stadt sinnvoll erschlossen ist. Ich frage mich, wo sonst wir einen Entsorgungshof planen könnten. Im Osten der Stadt haben wir keine andere unbebaute Industriezone, wie sie in dieser Form im Schermen vorhanden ist. Bezüglich der Kontrolle der Auswärtigen war unsere Kommunikation gegenüber der Kommission FSU wahrscheinlich etwas missverständlich. Ab Februar werden wir im Entsorgungshof Fellerstrasse über die Möglichkeit verfügen, um zwischen Stadtbernerinnen und Stadtbernern und Auswärtigen zu unterscheiden. Um diese Kontrolle zu gewährleisten, haben wir eine Zugriffsmöglichkeit auf die Datenbank der Einwohnergemeinde der Stadt Bern. Dies bedeutet wiederum, dass alle, die beim Kassenhäuschen am Eingang des Hofes ihre Entsorgungskarte entgegennehmen, angeben, ob sie in der Stadt Bern oder ausserhalb wohnhaft sind. Wenn sie den tieferen Tarif für die Stadtberner Bevölkerung in Anspruch nehmen, hat der entsprechende Mitarbeiter des Entsorgungshofs die Möglichkeit, die Angaben mittels Zugriff auf die Datenbank zu prüfen. Immer dann, wenn diese Möglichkeit aufgrund des Aufkommens auf den Entsorgungshöfen gegeben ist, werden wir diese Kontrollen durchführen. Bevor wir aber das Chaos ausserhalb des Entsorgungshofs provozieren, weil wir jede Person einzeln kontrollieren, werden wir nur noch Stichprobenkontrollen vornehmen. Selbstverständlich haben wir ein Interesse an einer dichten Kontrolle. Denn wir wollen die

eineinhalb bis zweimal teureren Vollkostentarife für die Auswärtigen durchsetzen. Diese zusätzlichen Einnahmen weisen wir auch aus. Die modernen Entsorgungshöfe werden uns einerseits eine Kostenreduktion, andererseits eine Einnahmeerhöhung ermöglichen. Mehrfach erwähnt wurde auch die Frage des Zeitpunkts. Der Gemeinderat hat das Geschäft am 4. September 2013 verabschiedet. Allerdings hatte ich nicht damit gerechnet, dass wir uns erst im Dezember darüber unterhalten. Ich habe aber den Eindruck, dass der Zeitpunkt nach wie vor kein Problem darstellt. Entscheidend ist die heute geltende Rechtsordnung. Dieser zufolge existieren die StaBe noch. Wann die Beschwerdefrist läuft, ist diesbezüglich nicht relevant. Ebenfalls irrelevant ist die Dauer des Rechtsmittelverfahrens. Ein solches könnte – wird es an alle Instanzen weitergezogen – Jahre dauern. Mit der Anwendung dieser Interpretation würden wir in Bezug auf dieses, aber auch auf andere Geschäfte, eine deutliche Rechtsunsicherheit schaffen. Der Einwand, wonach die Investitionsrechnung der StaBe nicht mehr bestehen wird, trifft selbstverständlich zu. Dies ist aber nicht aussergewöhnlich, führt doch jede Umstrukturierung dazu, dass eine Investitionsrechnung irgendwann nicht mehr weitergeführt wird. Deshalb hat man für alle laufenden StaBe-Geschäfte eine Übergangslösung konzipiert. Aus betrieblicher Sicht muss ich mit Blick auf die heutige Situation nochmals an Sie appellieren, den Zustand um den Entsorgungshof Egelsee nicht weiter zu verzögern. Ich sehe – weder innerhalb noch ausserhalb dieses Saals – keine inhaltliche Opposition gegen den Entsorgungshof. Der Standort wird insbesondere seitens des Quartiers begrüsst. Im Gegensatz zur Vorlage aus dem Jahr 2006 finden keine Sortierung und kein Recycling auf dem Hof selber statt. Insofern besteht keine Konkurrenzierung der privaten Anbieter. Aus diesem Grund handelt es sich nicht um eine Neuauflage des Entsorgungshofs Nord. Sowohl der Einwand betreffend Standort als auch betreffend das Recycling wurde berücksichtigt. Zudem befindet man sich deutlich unter den 20 Mio. Franken, welche der Entsorgungshof Nord damals insgesamt gekostet hätte. Ich möchte kurz zum Antrag Theiler betreffend die Motion Schärrier Stellung nehmen: Das Meiste wurde erwähnt, der Stadtrat hat diese Motion im letzten Jahr abgeschrieben. Aus betrieblicher Perspektive könnte das Recycling auf diesem Hof nicht angeboten werden – zumindest nicht zu den betriebswirtschaftlichen Kosten, wie wir sie heute berechnet haben. Überdies erachten wir es nicht als sinnvoll, wenn die Stadt insbesondere an einem solchen Standort eine Konkurrenz zu Brockenhäusern anbietet. Gerade im Nordquartier gibt es verschiedene, von Privaten und gemeinnützigen Institutionen betriebene Brockenhäuser. Wir haben den Eindruck, dass die Nachfrage nach Brockenhäusern in diesem Stadtteil gedeckt ist. Zudem wären wir diesen gegenüber eine falsche Konkurrenz. Zum Antrag der Fraktion SVP, wonach der Kredit um 20 Prozent zu kürzen sei: Wir haben sowohl im Gemeinderat als auch vorgängig im Rahmen des Vorprojekts eine sehr enge Kostenplanung, verbunden mit einer grossen Verzichtsplanung, vorgelegt. Wir haben dem Gemeinderat auch aufgezeigt, dass 140'000 Franken ungeachtet der betriebswirtschaftlichen Konsequenzen eingespart werden könnten, indem auf eine Ausstattung des Betriebsgebäudes nach dem Minergie-P-Eco-Standard verzichtet würde. Wir haben den Eindruck, dass dies politisch nicht opportun ist, weil wir einem unserer in den Legislaturrichtlinien gesetzten Ziele zuwiderhandeln würden. Hinzu kommt, dass es diverse politische Vorstösse und Verpflichtungen gibt, wonach der Minergie-P-Eco-Standard wenn immer möglich einzuhalten ist. Meines Erachtens sind 140'000 Franken, um diesen Energiestandard zu realisieren, nicht übertrieben. Die weiteren aufgeführten Verzichtsmaßnahmen würden zu betrieblichen Mehrkosten führen. Sie hätten zur Folge, dass wir zusätzliche Lastwagenfahrten zwischen den einzelnen Entsorgungshöfen hätten. Dies kann weder im Interesse des städtischen Finanzhaushalts noch der ökologischen Absichten liegen. Zum Vorschlag, wonach der Gemeinderat die Überbauungsordnung geringfügig ändern und das Fahrverbot aufheben solle: Ich habe grosse Zweifel, ob eine geringfügige Änderung der Überbauungsordnung ausreichend wäre, zumal die Aufhebung des Fahrverbots auch dem Richtplan der kantonalen Entwicklungsschwerpunkte (ESP) widerspräche. Diese

Verkehrsregelung ist auch dort vorgesehen. Eine solche Änderung müsste mindestens mit dem Kanton abgesprochen werden. Die Wölflistrasse schliesst an die Papiermühlestrasse an, welche notabene eine Kantonsstrasse ist und nicht auf zusätzlichen Verkehr ausgerichtet ist. Hinter diesem Antrag steckt zwar eine gute Absicht. Dennoch halte ich dieses Ansinnen in dieser Form für nicht umsetzbar. Selbstverständlich besteht die Möglichkeit, einen Vorstoss einzureichen. In der Folge würden wir uns der Sache ernsthaft annehmen und die Möglichkeiten beim Kanton abklären. Die Geschichte ist nicht ganz einfach. Deshalb kann das Fahrverbot sicher nicht über den Kredit Schermen aufgehoben werden. Zu den Kosten habe ich mich bereits geäussert. Der Entsorgungshof Nord war deutlich teurer veranschlagt. Wir haben Vergleiche mit dem Werkhof in Biel und dem Entsorgungshof Hagenholz in Zürich gemacht und entsprechende Referenzkosten herangezogen. Wir sind überzeugt, dass wir uns in einem absolut vergleichbaren Rahmen bewegen, weshalb unser Kreditantrag gerechtfertigt ist. Zu den Kosteneinsparungen im Betrieb: Diese haben wir ausgewiesen. Wir sind überzeugt davon, dass wir mit gleichviel Personal massiv mehr leisten und massiv höhere Erträge generieren können. Wir haben uns aber dem Gemeinderat gegenüber verpflichtet, ein Jahr nach Inbetriebnahme des Entsorgungshofs Rechenschaft über die Betriebskosten und die erzielten Effizienzgewinne abzulegen. Selbstverständlich werden wir zu diesem Zeitpunkt auch über den Personalbestand diskutieren. Wir werden aber sicher nicht im Voraus Personal freistellen, ohne vorgängig zu wissen, ob Einsparungen im Betrieb möglich sind oder nicht. Es ist uns sehr ernst mit den Effizienzgewinnen. Deshalb haben wir den Vorschlag, ein Jahr nach Inbetriebnahme Rechenschaft abzulegen, von uns aus gebracht.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag Luzius Theiler (GPB-DA) (18 Ja, 53 Nein).
Abst.Nr. 031
2. Er lehnt den Antrag der Fraktion SVP zu Ziffer 2 des Gemeinderatsantrags ab (17 Ja, 54 Nein). *Abst.Nr. 032*
3. Er lehnt den Eventualantrag Luzius Theiler (GPB-DA) zu Ziffer 4 (neu) des Gemeinderatsantrags ab (24 Ja, 43 Nein, 4 Enthaltungen). *Abst.Nr. 033*
4. Er lehnt den Antrag der Kommission FSU zu Ziffer 5 (neu) des Gemeinderatsantrags ab (25 Ja, 41 Nein, 5 Enthaltungen). *Abst.Nr. 034*
5. Er lehnt den Antrag der Kommission FSU zu Ziffer 6 (neu) des Gemeinderatsantrags ab (27 Ja, 42 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 035*
6. Er lehnt den Antrag der Fraktion SVP zu Ziffer 7 (neu) des Gemeinderatsantrags ab (19 Ja, 52 Nein). *Abst.Nr. 036*
7. Er lehnt den Antrag Fraktion SVP zu Ziffer 8 (neu) des Gemeinderatsantrags ab (24 Ja, 43 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 037*
8. Der Stadtrat stimmt dem bereinigten Gemeinderatsantrag zu (51 Ja, 17 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 038*

- Die Traktanden Nr. 2 und 3 werden gemeinsam behandelt; Diskussion siehe Traktandum 3. -

2013.FPI.000041

2 Grosse Allmend: Neubau von zwei Kunstrasenfeldern mit Remise und öffentlicher Toilettenanlage; Baukredit

Gemeinderatsantrag

1. Das Projekt Grosse Allmend: Neubau von zwei Kunstrasenfeldern sowie einer Remise mit öffentlicher Toilettenanlage ; Baukredit wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen.
 2. Für die Ausführung wird ein Kredit von Fr. 8 679 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung Stadtbauten Bern, Konto PB10-003, bewilligt.
 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.
- Bern, 18. September 2013

Rückweisungsantrag Luzius Theiler (GPB-DA)

Die beiden Vorlagen zur Grossen Allmend (Neubau von Kunstrasenfeldern, Umgestaltung) sind mit folgenden Auflagen zurückzuweisen:

1. Die beiden Kredite seien zusammenzurechnen und in einer Abstimmungsvorlage gemäss Art. 36 Bst.f GO zu unterbreiten;
2. Auf die durchgehende Umzäunung der Kunstrasenfelder sei zu verzichten;
3. Es sei auf diejenigen Aufwendungen im Bereich des Hyspaplatzes zu verzichten, die vorwiegend den Bedürfnissen von Bernexpo dienen.

Begründung: Zu 1. „Inhaltlich sind die beiden Vorlagen eng miteinander verbunden: Die Realisierung der Kunstrasenfelder bedingt, dass der Hyspaplatz zweckmässig umgestaltet wird“ (Vortrag Kunstrasenfelder S. 1 unten). Da die beiden Vorlagen in engem Zusammenhang stehen und nicht unabhängig voneinander realisiert werden können, müssen sie nach Rechtslehre und -praxis zwingend zusammengerechnet werden. Weiter gilt analog zur Vorlage Entsorgungshof, dass bei Inkrafttreten des vorliegenden Kreditbeschlusses die StaBe nicht mehr existieren und somit der Kredit nicht „zu Lasten der Investitionsrechnung Stadtbauten Bern“ abgerechnet werden kann. Damit gelten die normalen Finanzkompetenzen des Stadtrates.

Zu 2. Die Vorschriften zum Nutzungszonenplan Allmenden sprechen von „Ballfängern“. Die angebehrte „Umzäunung“ mit einem durchgehenden 5 bis 10 m hohen Gitterzaun mit abschliessbaren Zugängen entspricht keineswegs den erwähnten Vorschriften zum Nutzungszonenplan und widerspricht der Zweckbestimmung der Allmend als frei zugänglichem öffentlichem Raum. Für die sportliche Zweckbestimmung, im konkreten Fall den Amateurfussball, ist eine Umzäunung nicht notwendig, die benachbarten, ebenfalls zum Teil von Fussballvereinen genutzten Naturrasenfelder auf der Allmend, sind nicht umzäunt.

Zu 3. Im Bereich des Hyspaplatzes sollen grosse Teile des Terrains mit „Schotterrasen“ so massiv befestigt werden, dass sie auch von 40-Tonnen-Transportfahrzeuge befahrbar werden. Abgesehen von den Eingriffen in das Landschaftsbild in der Schutzzone A hat die Bernexpo keinen Anspruch auf eine derartige Subventionierung ihrer Infrastruktur.

Rückweisungsantrag der Fraktion SVP

Die beiden Vorlagen zur Grossen Allmend (Neubau von Kunstrasenfeldern, Umgestaltung) werden an den Gemeinderat zurückgewiesen mit dem Auftrag, beide Geschäfte zusammengefasst dem Stadtrat vorzulegen.

Anträge der Fraktion SVP

2. Für die Ausführung wird ein Kredit von Fr. 8 679 000.00 von Fr. 8 613 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung Stadtbauten Bern, Konto PB10-003, bewilligt. (Kürzung des Kredits um 63'000 Franken)

2. Für die Ausführung wird ein Kredit von Fr. 8 679 000.00 von Fr. 8 579 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung Stadtbauten Bern, Konto PB10-003, bewilligt. (Kürzung des Kredits um 100'000 Franken)

Antrag der Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU)

4. (neu) Es ist sicherzustellen, dass die Kunstrasenfelder, soweit sie nicht von Sportvereinen genutzt werden, für die Öffentlichkeit frei zugänglich sind.

Diskussion siehe Traktandum 3

2013.GR.000066

3 Grosse Allmend: Teilweise Umgestaltung; Baukredit

Gemeinderatsantrag

1. Das Projekt „Allmenden: Teilweise Umgestaltung“ wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen.
2. Der Stadtrat bewilligt für die Realisierung einen Bruttokredit von Fr. 6 700 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto I5200152 (Kostenstelle 520100).
3. Er beschliesst, einen Beitrag von Fr. 4 000 000.00 zu Gunsten des Kontos I5200152 aus der Spezialfinanzierung Konto Nr. 1100/2280170 betreffend Planungsmehrwertabschöpfung zu entnehmen. Dieser Betrag ist zu Abschreibungszwecken zu verwenden.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 18. September 2013

Rückweisungsanträge Luzius Theiler (GPB-DA) und Fraktion SVP siehe Traktandum 2.

Eventualantrag Luzius Theiler (GPB-DA)

2. Der Stadtrat bewilligt für die Realisierung einen Bruttokredit ~~von Fr. 6 700 000.00~~ **von Fr. 5 700 000.00** zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto I5200152 (Kostenstelle 520100).

Begründung: Der Realisierungskredit soll um 1 Mio. Franken zu Lasten der Infrastruktureinrichtungen für Bernexpo gekürzt werden.

Halua Pinto de Magalhães (SP), FSU-Referent: Heute Abend liegen uns zwei Geschäfte vor, welche in dieser Form, unabhängig voneinander, nicht realisiert werden könnten. Die beiden Geschäfte, der Neubau von zwei Kunstrasenfeldern und die Massnahmen der Umgebungsarbeiten, haben unterschiedliche Kostenträger, weshalb sie uns als zwei separate Geschäfte vorgelegt werden. In der FSU-Kommission haben wir uns mit dem StaBe-Geschäft auseinandergesetzt, welches die Realisierung von zwei Kunstrasenplätzen zum Ziel hat. Zuerst möchte ich auf die Ausgangslage eingehen, darauf basiert die Planung. Den politischen Rahmen für diese beiden Vorlagen setzt der Nutzungszonenplan, welcher das Ergebnis eines sehr langen Prozesses darstellt. David Stampfli, Sprecher der Kommission PVS, wird den Werdegang des Nutzungszonenplans noch etwas genauer umschreiben, ich beschränke mich auf das Wesentliche meines Teils. Der Nutzungszonenplan soll auf den beiden Allmenden eine möglichst breite Nutzung ermöglichen. Eine breit gefächerte Nutzung besteht bereits heute – und dabei

sollte man möglichst allen Aspekten gerecht werden. So sind die Allmenden – sowohl die grosse als auch die kleine – schon heute ein Ort, wo zum einen verschiedenste Vereine einen Platz finden, um ihren Sportarten im Freien nachzugehen. Zum anderen bilden die Allmenden die grösste freiliegende Grünfläche der Stadt Bern und als solches natürlich ein willkommenes Naherholungsgebiet. Schliesslich schlagen auch der Zirkus und Bernexpo ihre Zelte jährlich wieder dort auf. Wie aus dem Sport- und Bewegungskonzept und auch aus verschiedenen politischen Vorstössen hervorgeht, ist aus gesamtstädtischer Perspektive dringender Handlungsbedarf bei der Schaffung neuer Fussballplätze angezeigt. Deshalb sollen sowohl auf der Grossen als auch auf der Kleinen Allmend in zwei Etappen neue Sportplätze geschaffen werden. Konkret soll bezüglich meines Teils des Geschäfts in einer ersten Etappe in einer Ecke der Freifläche der grossen Allmend folgendes realisiert werden: Zwei Kunstrasenfelder mit Ballfang, eine dazugehörige Remise bzw. ein Geräteschuppen, in dem die Gerätschaft für den Unterhalt der Kunstrasenfelder untergebracht wird; darin inklusive werden öffentliche Toiletten geschaffen.

Die Bestellung des Sportamtes richtet sich nach den Bedürfnissen des Breitensports, weshalb die Wahl auf den Kunstrasen fiel. Dieser ist sehr intensiv bespielbar, so dass sich die Investitionskosten durch eine höhere Wirtschaftlichkeit lohnen. Der vorliegende Baukredit beträgt 8'679'000 Franken. Der Kunstrasen alleine schlägt mit rund 6'410'000 Franken zu Buche und liegt damit im Vergleich über den Kosten ähnlicher Objekte. Beim Bereinigen der standortbedingten Mehrkosten zeigt sich allerdings, dass sich die Kosten im richtigen Rahmen befinden. Die standortbedingten Mehrkosten ergeben sich zuerst durch das Herausreissen der alten Leitungen der Bernexpo – denn durch das Erstellen dieser Kunstrasenfelder muss der heutige Ausstellungsplatz der Bernexpo verschoben werden –, dann vor allem auch durch die leichte Hanglage in diesem Bereich der Freifläche, durch das vollständige Abtragen von Altlasten aus ökologischen Gründen sowie durch den höheren Ballfangzaun auf der Seite der Autobahn. Zusätzlich wurde zur Planung dieses Objektes ein Mobilitätskonzept erstellt. Darüber soll die sogenannte sportinduzierte Mobilität gesteuert werden: Sportlerinnen und Sportler sollen, wenn möglich, sportlich zum Sport gelangen. Dafür wurden die Mehrzweckhallen im Wankdorf miteinbezogen, wo man sich umziehen und duschen kann, da direkt vor Ort keine Garderoben errichtet werden. Der Zeitplan sieht vor, die Kunstrasenfelder im dritten Quartal des Jahres 2015 in Betrieb zu nehmen. Gleichzeitig werden die Umgebungsarbeiten – wie erwähnt – durch Stadtgrün durchgeführt. Näheres dazu hören Sie im Anschluss.

In der Kommission gab vor allem der durchgehende Ballfangzaun zu reden. Deshalb haben wir den vorliegenden FSU-Antrag einstimmig bei ein paar Enthaltungen zur Empfehlung vorgelegt. Damit soll die Durchlässigkeit dieser öffentlichen Anlagen im Sinne des Nutzungszoneplans ermöglicht werden. Schliesslich empfiehlt Ihnen die Kommission FSU den Baukredit mit einem Verhältnis von 8 Ja- zu 1 Nein-Stimme bei 2 Enthaltungen zur Genehmigung.

David Stampfli (SP), PVS-Referent: Der Sprecher der Kommission FSU hat den ersten Teil betreffend den Bau der Kunstrasenfelder erläutert. Ich werde Ihnen den zweiten Teil des Geschäfts, die Umgestaltung neben den Fussballfeldern, präsentieren. Die teilweise Umgestaltung der Grossen Allmend wird von Stadtgrün realisiert, weshalb dieses Geschäft in die Zuständigkeit der Kommission PVS fällt. Die Finanzierung läuft nicht wie bei den Fussballplätzen über die StaBe. Aus diesem Grund liegen zwei verschiedene Geschäfte vor. Ein Hinweis für jene, die meinen, dass es um die Kleine Allmend geht: Diese wird erst später behandelt; hier geht es um die erste Etappe betreffend die Grosse Allmend. Die Umgestaltung der Kleinen Allmend folgt erst ungefähr im Jahr 2017. Wie vom FSU-Sprecher angedeutet, wird bereits seit über 30 Jahren über die Nutzung der Allmenden gestritten und diskutiert. Ein Beispiel dafür ist der Vorstoss Käsermann aus dem Jahr 1981. Dieser forderte eine bessere Nutzung der Allmenden. Damals war ich noch nicht einmal auf der Welt. Auf den Allmenden kommen

viele verschiedene Bedürfnisse zusammen. Allen Ansprüchen gerecht zu werden, ist nicht ganz einfach. Mit der gefundenen Lösung sollen aber die Anliegen der Sportlerinnen und Sportler, der Spaziergänger und auch jener, die Ausstellungen durchführen, berücksichtigt werden. Am 17. Juni 2012 hat die Berner Stadtbevölkerung mit 75 Prozent „Ja“ zum Nutzungszonenplan Allmenden gesagt. Im vergangenen Mai hat der Stadtrat der Erhöhung des Projektierungskredits zugestimmt. Inzwischen liegt das Resultat der Planung vor und wir dürfen heute über den Baukredit befinden. Der Baukredit für die teilweise Umgestaltung der Grossen Allmend beträgt 6,7 Mio. Franken und umfasst folgendes Projekt: Der Standort der Bernexpo muss verschoben werden. Das ist nicht ganz einfach, sondern eine ziemlich grosse Sache: Das Terrain des Geländes muss eingeebnet werden. Zudem müssen Bäume gerodet und die nötigen Werkleitungen verlegt werden. Anschliessend wird mit dem sogenannten Hyspaplaz, nordwestlich der neuen Kunstrasenplätze, ein Schotterrasen erstellt. Der Hyspaplaz wird der zukünftige Standort der Bernexpo und weiterer Aussteller sein. Schliesslich werden neue Bäume gepflanzt und südwestlich, entlang des Hyspaplazes und der Kunstrasenfelder, entsteht ein bekiester Aufenthaltsbereich mit Sitzgelegenheiten. Neben den Kunstrasenfeldern entstehen Veloabstellplätze, damit man mit dem Velo und nicht mit dem Auto zum Fussballspielen fahren kann.

Wie sind die Kosten von 6,7 Mio. Franken zusammengesetzt? Den grössten Anteil machen mit 3,4 Mio. Franken die Umgebungsarbeiten aus. Dabei gilt es zu bedenken, dass das ganze Terrain eingeebnet werden muss. Ich habe mir von Stadtgrün sagen lassen, dass dadurch etwa 20 000 Kubikmeter Erde weggeschafft werden müssen. Hinzu kommen das Roden und das Neupflanzen der Bäume. Abschliessend müssen Gartenanlagen, Trasseebauten und eben der Hyspaplaz erstellt werden. Die Werkleitungen kosten alleine 1.8 Mio. Franken. Dabei geht es um Leitungen für Strom, Licht, Wasser und Entsorgung. Diese Leitungen müssen unter dem Hyspaplaz neu verlegt werden. Schliesslich kommen noch 1,4 Mio. Franken an Baunebenkosten hinzu. Darunter fallen Gebühren für Bewilligungen sowie Honorare für Landschaftsarchitekten und Ingenieure. Insgesamt ergibt sich ein Total von 6,7 Mio. Franken. 4 Mio. Franken dieser Summe werden über die Spezialfinanzierung betreffend die Planungsmehrwertabschöpfung finanziert und 2,7 Mio. Franken gehen zulasten der Investitionsrechnung. Stadtgrün sieht passend zur Örtlichkeit eine sportliche Planung vor. Die Arbeiten sollen bereits anfangs des nächsten Jahres vergeben werden. Im März sollen die ersten Rodungsarbeiten beginnen und der Baubeginn ist auf Mai 2014, im Anschluss an die BEA, angesetzt. Für den Ablauf muss die Bauphase unbedingt zwischen zwei BEA-Ausstellungen gelingen. Um diesen Zeitplan einhalten zu können, ist es wichtig, dass der Stadtrat den Baukredit noch in diesem Jahr bewilligt. Die Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS) erachtet die teilweise Umgestaltung der Grossen Allmend und die Realisierung der Kunstrasenfelder als nötig. Der Hyspaplaz wird zwingend für die Bernexpo/BEA und alle weiteren Ausstellungen benötigt. Die Kosten werden durch die aufwändigen Umgebungsarbeiten und durch die vielen Werkleitungen gerechtfertigt. Die Kommission PVS empfiehlt dem Stadtrat, den Baukredit für die teilweise Umgestaltung der Grossen Allmend mit 10 Ja- zu 1 Nein-Stimme zur Annahme. Abschliessend möchte ich eine Bemerkung zum Antrag Theiler machen. Der Ausstellungsplatz der Bernexpo wird nicht auf deren Wunsch verschoben, sondern weil die Stadt die Grosse Allmend umgestalten und zwei neue Fussballplätze erstellen will. Aus diesem Grund wäre es ziemlich merkwürdig, wenn die BEA für etwas bezahlen müsste, was sie gar nicht gefordert hat.

Einzelvotum zu Traktanden 2 und 3

Luzius Theiler (GPB-DA): Im Unterschied zum letzten Geschäft – diesbezüglich hatte ich hauptsächlich juristische Bedenken – geht es beim vorliegenden um die ständige Verkleine-

rung der Allmend. Damit setzen wir uns seit Jahren auseinander und versuchen uns dagegen zu wehren. Gegen dieses Geschäft sprechen also inhaltliche Bedenken. Zu den Kunstrasenfeldern: Es trifft zu, dass die Stimmbevölkerung den Kunstrasenfeldern im Rahmen des Nutzungszonenplans zugestimmt hat. Deshalb ist es Sache der juristischen Behörden, abzuklären, ob ein grün eingefärbter Plastikrasenteil auf einer Freifläche A erlaubt ist. Sollte dies erlaubt sein, sind allerdings der Stellenwert und der Nutzen einer solchen Freifläche sehr stark eingeschränkt. Damit würde dem Missbrauch solcher Freiflächen Tür und Tor geöffnet. Soweit zur juristischen Seite des Geschäfts. Zum Inhalt: Kunstrasen ist aus ökologischer Sicht ungünstig. Es wird viel Wasser gebraucht, weil die Wärme angezogen wird. Im Unterschied zum Naturrasen, der gut wärmeverträglich ist, braucht es Unmengen an Wasser, um den Unterhalt des Kunstrasens bei Hitze zu gewährleisten. Der Unterhalt ist überhaupt sehr aufwändig. Deshalb braucht es die sogenannte Remise, um alle Unterhaltsmaschinen unterzubringen. Übrigens mutet die Bezeichnung „Remise“ für ein Gebäude in der Grösse eines Einfamilienhauses doch etwas seltsam an. Kunstrasen sind aufwändig im Unterhalt und haben keine lange Lebensdauer. Dies sieht man bereits bei den zuerst erstellten Kunstrasen. Grundsätzlich halte ich einen Kunstrasen nicht für kompatibel mit einer Allmend, die eine öffentlich zugängliche Grünfläche sein muss. In der Abstimmungsbotschaft zum Nutzungszonenplan war im Zusammenhang mit den Kunstrasenfeldern von Ballfängern die Rede und nicht von einer Umzäunung. Demgegenüber sehen das Baugesuch und die Vorlage eine durchgehende Umzäunung mit abschliessbaren Türen vor. Die Kommission hat diesen Widerspruch ebenfalls bemerkt und auch einen Antrag gestellt, wobei der meinige noch etwas weiter geht. Es ist unabdingbar, dass die Kunstrasenfelder – wenn sie nicht speziell benutzt werden – frei zugänglich sind. Dies führt allerdings wieder zum Konflikt bezüglich des heiklen Umgangs mit dem Kunstrasen. Somit wären wir wieder bei der Frage angelangt, ob Kunstrasen auf eine Allmend gehören. Ich habe im Zusammenhang mit der Benutzung der Kunstrasenfelder eine konkrete Frage an den Gemeinderat: Welche Vereinbarung wurde punkto Benutzung mit dem BSC Young Boys getroffen? Es wurden einmal Aussagen gemacht, wonach der BSC Young Boys sehr befriedigt sei, weil er mehr Trainingsmöglichkeiten erhalte. Diesbezüglich stellt sich die Frage, ob die Kunstrasenfelder überhaupt für den Breitensport zur Verfügung stehen oder ob sie ein Ersatz für die beim Neubau des Wankdorf-Stadion aus kommerziellen Gründen liquidierten Trainingsplätze sind. Die Frage ist, welche Versprechungen – angesichts der stattgefundenen Verhandlungen – seitens der Stadt bezüglich der Nutzung abgegeben wurden. Auch seitens des Kommissionssprechers wurde so getan, als ob Bernexpo einen Rechtsanspruch darauf hat, dass die Stadt die Infrastruktur zur Verfügung stellt. Historisch betrachtet hat sich die Bernexpo immer mehr auf diesem Platz ausgedehnt und bei Ausstellungen immer mehr Zelte aufgestellt. Irgendwann erklärte die Bernexpo das heutige Gelände quasi als ihr eigen. In diesem Kontext macht sie den Anspruch geltend, dass die Stadt bei Wegfall des Geländes zu Ersatz bzw. zu Neuerstellung eines Platzes verpflichtet sei. Was für immerhin über 6 Mio. Franken neu erstellt wird, ist für die Bernexpo von bedeutend grösserem Wert als das, was sie bisher gehabt hat. Der offenbar von seitens der Bernexpo verlangte Schotterrasen ist nicht im öffentlichen Interesse, sondern entspricht allein den kommerziellen Anliegen der Bernexpo, hauptsächlich für die Baumaschinenmesse. Im Rahmen dieser Messe wird das Gelände mit sehr schweren Fahrzeugen befahren. Der sogenannte Schotterrasen und dessen Befahrbarkeit für 40-Tonnenfahrzeuge war eine der von der Bernexpo gestellten Bedingungen. Dieser Schotterrasen würde mit einer massiven Steinmischung und einer Tiefe von mindestens 50 Zentimetern entsprechend erstellt und kann nicht mehr auf natürliche Weise angepflanzt werden. Zudem wird er immer wieder durch die darauf parkierten, schweren Fahrzeuge zerstört. Diesbezüglich ist ein Widerspruch vorhanden. Früher hat man immer wieder davon gesprochen, dass eine begrünte Fläche entstehe. Das ist mit dem Schotterrasen nicht mehr möglich. Im Übrigen wird durch die Hintertüre einmal mehr

eine Subvention an die Bernexpo gegeben. Weil das Ausstellungswesen ein Unternehmen ist, müsste es mindestens einen Teil der Kosten übernehmen. Deshalb habe ich meinen doch für die Bernexpo milden, sogar humanen Antrag auf Kürzung um 1 Mio. Franken gestellt. Die Bernexpo müsste diese 1 Mio. Franken selber bezahlen, wenn sie den gewünschten Belag haben will. Ansonsten ist eine einfachere, umweltfreundlichere Gestaltung möglich. Zeit meines Lebens sind die Allmenden stetig kleiner geworden: Während den 1960er-Jahren nahm das Autobahndreieck mit allen Zufahrten einen guten Teil der Allmenden weg. Danach kam das Eisstadion hinzu, gefolgt von den Bauprojekten NAHA 1 und NAHA 2 von Bernexpo. Die Umgebung wurde immer mehr bepflanzt und es werden zudem zum Teil illegale Autoparkplätze erstellt. *(Die Vorsitzende bittet den Redner zum Schluss zu kommen)*. Als nächstes steht der Bau eines Autoparkplatzes auf der Kleinen Allmend – wiederum auf Kosten der Grünfläche – an. Dieser Entwicklung muss ein Riegel vorgeschoben werden. Deshalb beantrage ich nebst dem Grund, dass es die StaBe nicht mehr geben wird, dieses Geschäft abzulehnen.

Fraktionserklärungen zu Traktanden 2 und 3

Judith Renner-Bach (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Bei den Traktanden Nr. 2 und 3 geht es um zwei eigentlich zusammengehörende Kreditgeschäfte. Diesbezüglich kann die BDP/CVP-Fraktion Luzius Theiler und Erich Hess zustimmen. Das Prinzip der Einheit der Materie verlangt, dass Kredite, die sich gegenseitig bedingen, zusammenzurechnen sind. Die Argumentation des Gemeinderats, wonach es sich um unterschiedliche Zuständigkeiten handle, lässt sich unter dem StaBe-Regime vertreten. Trotzdem stellt sich die Frage, weshalb auch diese beiden Geschäfte noch vor Jahresende vorgelegt werden. Im neuen Jahr wären die Kredite in jedem Fall zusammenzurechnen. Die BDP/CVP-Fraktion war immer schon für die Umstrukturierung der Grossen Allmend. Der Bedarf an zusätzlichen, frei zugänglichen Kunstrasenfeldern ist seit Langem ausgewiesen. Wir lehnen deshalb die Rückweisungsanträge Theiler und Fraktion SVP ab. Weil uns die freie Zugänglichkeit wichtig ist, werden wir dem FSU-Antrag zustimmen. Die Kosten der Kunstrasenfelder sind nachvollziehbar, wenn auch leicht höher als bei vergleichbaren Sportplätzen. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass Sonderleistungen wie die Altglasentsorgung und das Mobilitätskonzept zu Mehrkosten führen. Ebenfalls notwendig ist der hohe Ballfangzaun auf der Seite der Autobahn. Auch dieser kostet zusätzlich. Deshalb können wir keine Kreditkürzung – auch nicht in Varianten – unterstützen. Zur Umgestaltung des Hysaplatzes zugunsten von Bernexpo ist zu sagen, dass die Anzahl an Parkplätzen unverändert bleibt. Neu hinzu kommen teure, gedeckte Veloparkplätze, welche nicht primär Bernexpo dienen. Die BDP/CVP-Fraktion wird die beiden Kreditbeschlüsse – wie beantragt – genehmigen. Wir erwarten aber, dass die Umstrukturierung der Kleinen Allmend dem Stadtrat als ein Geschäft vorgelegt wird. Nach der Rückführung der StaBe wird sich die Zuständigkeit zwar immer noch auf die verschiedenen Direktionen aufteilen. Trotzdem muss sie innerhalb der Stadtverwaltung gebündelt werden. Dabei hat eine vorberatende Kommission die Federführung zu übernehmen.

Peter Ammann (GLP) für die Fraktion GLP: Die Grünliberalen stimmen beiden Geschäften zu. Auch dieses Geschäft wurde zumindest in der Kommission FSU – dies kann ich beurteilen – intensiv diskutiert. Wir haben der Verwaltung Fragen gestellt, welche weitestgehend beantwortet wurden. Diese Umgestaltung ist zwar relativ teuer. Will man aber die Neugestaltung an die Hand nehmen, so ist dies der Weg dazu. Die Kunstrasenfelder kann man in Frage stellen. Wenn man Sportflächen haben will, die intensiver genutzt werden können – und dieser Bedarf ist in der Stadt Bern stark vorhanden – ist dies mit der Nutzung von Naturrasen nur eingeschränkt möglich. Was die Umzäunung anbelangt, hat die Kommission – wie von Luzius Thei-

ler erwähnt – einen Ergänzungsantrag aufgenommen. Diesem werden wir zustimmen, damit die Flächen, wenn immer sie nicht von den Sportvereinen gebucht werden, frei zugänglich sind. Dass man auf der Seite der Autobahn einen hohen Zaun erstellt, scheint mir klar zu sein. Auch eine Umzäunung ist nicht von der Hand zu weisen. Diese macht in verschiedener Hinsicht Sinn, wenngleich sie nicht abgeschlossen sein muss. Die Kosten habe ich angesprochen; sie wurden in der Kommission dargelegt und sind aus unserer Sicht plausibel. Die Grünliberalen werden die diversen Kürzungsanträge nicht unterstützen. In diesem Sinn stimmen wir beiden Geschäften zu.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Die Vizepräsidentin: *Tania Espinoza Haller*

Die Protokollführerin: *Eva Schmid*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr

Vorsitzend

Präsident Rudolf Friedli

Anwesend

Katharina Altas	Isabelle Heer	Halua Pinto de Magalhães
Christa Ammann	Erich Hess	Judith Renner-Bach
Peter Ammann	Karin Hess-Meyer	Pascal Rub
Rania Bahnan Buechi	Daniel Imthurn	Kurt Ruegsegger
Mess Barry	Ueli Jaisli	Sandra Ryser
Sabine Baumgartner	Roland Jakob	Leena Schmitter
Lea Bill	Bettina Jans-Troxler	Martin Schneider
Manfred Blaser	Stefan Jordi	Hasim Sönmez
Yasemin Cevik	Dannie Jost	Lena Sorg
Rithy Chheng	Nadja Kehrli-Feldmann	David Stampfli
Nathalie D'Addezio	Philip Kohli	Michael Steiner
Dolores Dana	Fuat Köçer	Matthias Stürmer
Michael Daphinoff	Michael Köpfli	Bettina Stüssi
Bernhard Eicher	Marieke Kruit	Michael Sutter
Alexander Feuz	Lea Kusano	Luzius Theiler
Claudio Fischer	Annette Lehmann	Lilian Tobler
Benno Frauchiger	Daniela Lutz-Beck	Regula Tschanz
Jacqueline Gafner Wasem	Martin Mäder	Gisela Vollmer
Simon Glauser	Peter Marbet	Nicola von Greyerz
Thomas Göttin	Lukas Meier	Manuel C. Widmer
Hans Ulrich Gränicher	Melanie Mettler	Patrick Wyss
Claude Grosjean	Christine Michel	Rolf Zbinden
Franziska Grossenbacher	Patrizia Mordini	Christoph Zimmerli
Lukas Gutzwiller	Esther Oester	

Entschuldigt

Cristina Anliker-Mansour	Kurt Hirsbrunner	Martin Krebs
Susanne Elsener	Mario Imhof	Stéphanie Penher
Tania Espinoza Haller	Daniel Klausner	

Vertretung Gemeinderat

Reto Nause SUE	Franziska Teuscher BSS	Ursula Wyss TVS
----------------	------------------------	-----------------

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD	Alexandre Schmidt FPI	
-------------------------	-----------------------	--

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär
Eva Schmid, Protokoll 17h
Barbara Waelti, Protokoll
20.30h

Franck Brönnimann, Stv. Rats-
weibel
Christine Gygax, Sekretariat

Stadtkanzlei

Christa Hostettler, Vizestadt-
schreiberin

- Die Traktanden 2 und 3 werden gemeinsam behandelt. -

2 Fortsetzung: Grosse Allmend: Neubau von zwei Kunstrasenfeldern mit Remise und öffentlicher Toilettenanlage; Baukredit

3 Fortsetzung: Grosse Allmend: Teilweise Umgestaltung; Baukredit

Fortsetzung: Fraktionserklärungen zu Traktanden 2 und 3

Sabine Baumgartner (GB) für die Fraktion GB/JA: Die vier neuen Spielfelder für den Breiten-sport auf der Allmend sind dringend nötig. Nehmen wir zum Beispiel die wachsende Anzahl an Frauenfussballteams in Bern: Zahlreichen fussballbegeisterten Frauen werden Steine in den Weg gelegt, weil es zu wenige Rasenplätze gibt. Dieser Mangel führt dazu, dass engagierte und motivierte Spielerinnen und auch Spieler aufgrund der langwierigen und enttäuschenden Suche nach Trainingsmöglichkeiten schliesslich entmutigt aufgeben. Unsere Fraktion begrüsst daher die Schaffung von zwei neuen Rasenplätzen, auch in Form von Kunstrasenfeldern, zuerst auf der Grossen Allmend und zu einem späteren Zeitpunkt auf der Kleinen Allmend. Eine etappierte Vorgehensweise, wie sie der Gemeinderat vorschlägt, macht Sinn, insbesondere wegen des Zeitdrucks, endlich genug Spielfelder zu erstellen. Die Berner Stimmbevölkerung, welche über die Vorlage bereits entschieden hat, sieht dies ebenso. Damit die Projekte nicht weiter hinausgezögert werden, lehnen wir die Rückweisungsanträge der SVP und von Luzius Theiler ab, ebenso die Kürzungsanträge der SVP. Wir haben immer betont, dass eine Gesamtsicht wichtig sei und dass die Grosse Allmend und die Kleine Allmend in einer gesamthaften Planung zusammengenommen werden müssen. Die verschiedenen Nutzungen dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Obwohl der Zeitpunkt verfrüht ist, will ich ein paar Worte zur Kleinen Allmend verlieren: Wir haben uns immer schon gegen Parkplätze auf der Kleinen Allmend ausgesprochen und stören uns weiterhin an den Plänen des Gemeinderats, dort allwettertaugliche Parkfelder zu realisieren. Über diese Sache wird zu einem späteren Zeitpunkt noch zu diskutieren sein. Bei den beiden vorliegenden Projekten für die Grosse Allmend begrüssen wir die sinnvolle Installation einer Toilettenanlage, nicht zuletzt zum Schutz des nahegelegenen Wäldchens. Wir sprechen uns gegen die weitere Bebauung der Allmend aus: Die grösste Freifläche in Bern ist kostbar und muss geschützt werden. Mit dem vieldiskutierten Ballfangzaun können wir leben. Zentral ist für uns, dass der Platz rund um die Uhr öffentlich zugänglich ist. Weil der Antrag der FSU in diese Richtung zielt, stimmen wir dem zu. Am Projekt finden wir störend, dass hier eine Gelegenheit verpasst worden ist: Die Sportlerinnen und Sportler sollen die Garderoben in der Sporthalle Wankdorf benutzen. Diese Garderoben sind weit entfernt, die Distanz ist besonders für Mädchen problematisch. Es ist bedauerlich, dass man sich nicht um eine andere Lösung bemüht hat. Man hätte beispielsweise prüfen können, ob die Möglichkeit bestünde, Garderoben in den direkt angrenzenden Gebäuden unterzubringen.

Wir danken dem Gemeinderat für das erarbeitete Mobilitätskonzept. Wir begrüssen die verschiedenen Massnahmen unter dem Motto „Sportlich zum Sport“. Besonders erfreulich ist die geplante aktive Bewirtschaftung der bestehenden Parkplätze vor der Sporthalle Wankdorf mittels Gebührenerhebung. Auch das Massnahmenpaket des Sportamts gegenüber den Vereinen ist zu begrüssen. Besonders erfreut sind wir über die geplanten Veloabstellplätze.

Zum Schluss halten wir Folgendes fest: Die deutliche Ausrichtung der Projektpläne auf die Bedürfnisse der BEA wirft bei uns Fragen auf. Im Vortrag gibt der Gemeinderat unumwunden

zu, dass die Interessen der BEA in vielen Belangen ausschlaggebend seien. Wir denken, dies müsse auch in finanzieller Hinsicht Konsequenzen zeigen, indem die BEA sich an den Kosten für die Hysaplatzgestaltung beteiligt. In diesem Sinne bringen wir dem Eventualantrag von Luzius Theiler zu Traktandum 3 Sympathie entgegen.

Stefan Jordi (SP) für die SP-Fraktion: Das Geschäft mit den Allmenden ist uns schon lange bekannt. Dieses Geschäft hat im Vergleich zu einem Fussballspiel eine Spielvorbereitung von mehr als 30 Jahren Dauer beansprucht. Jetzt befinden wir uns in der ersten Halbzeit, bei der es um die Realisierung jener Abmachungen geht, die wir mit dem Stimmvolk getroffen haben. Bei der Kleinen Allmend sind wir in der zweiten Halbzeit und vielleicht gibt es einmal ein befriedigendes Schlussresultat. Für die SP ist bei der Diskussion um die Allmenden der Erhalt der Freifläche auf der Grossen Allmend einer der wichtigsten Punkte, dazu kommen die Behebung des Mangels an Rasenspielfeldern im Nordquartier und die quartierverträgliche Gestaltung des Verkehrs, schliesslich sollen auch die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer befriedigt werden. Nach langen Diskussionen stellen die Kunstrasenfelder auf der Grossen Allmend einen politischen Kompromiss dar, der im Rahmen der Beratungen an den Runden Tischen zustande gekommen ist. Ursprünglich war vorgesehen, auf der Kleinen Allmend bis zu sechs Spielfelder inklusive zwei Kunstrasenfelder anzulegen. Der Stadtrat wünschte, dass geprüft werde, ob diese auf der Grossen Allmend erstellt werden könnten. Insofern ist es unsere Schuld, dass diese Felder jetzt auf der Grossen Allmend entstehen. Im Rahmen der Diskussionsrunden wurden zahlreiche Varianten erwogen. Die SP-Fraktion wird diese Kröte schlucken müssen. Beim Politisieren muss man manchmal Kompromisse eingehen. Die beiden Kunstrasenfelder auf der Grossen Allmend stellen eine solche Kompromisslösung dar. Uns ist das Mobilitätskonzept sehr wichtig. Ich nehme explizit nicht Stellung zu den Parkplätzen, denn dies ist eine weiterführende Diskussion. In dieser Frage sind wir sicher noch nicht am Ende der Diskussion. Dazu weise ich beispielsweise auf die Parkplätze auf der vorderen Allmend hin, die den nun vorliegenden Plänen nicht entsprechen. Dies ist noch nicht ausdiskutiert.

Zum Nutzungskonzept: Wie im Vortrag des Gemeinderats steht, können die Kunstrasenfelder intensiv genutzt werden. Es ist wichtig, dass sie wirklich dem Breitensport zugutekommen. Wie wir gehört haben, erlebt der Frauenfussball in der Stadt Bern einen Boom. Wichtig ist auch, dass die Schulen und nachgelagert auch die Vereine diese Spielfelder nutzen können. Wenn wir die BEA in Bern behalten wollen, soll sie die vorhandenen Infrastrukturen auch benutzen können. Ich erinnere daran, dass die BEA laut dem alten Vertrag 180'000 Franken Miete bezahlt hat, immerhin bezahlt sie für die Nutzung der Flächen. Bei den Neuverhandlungen mit der BEA kann diskutiert werden, ob sie allenfalls mehr dafür zahlen wird, wobei ich diesbezüglich ein bisschen skeptisch bin. Wir lehnen alle Anträge ab, mit Ausnahme des Antrags der FSU. In den Unterlagen zur Nutzungszonenplanung 2011 ist eingezeichnet, welche Geschäfte schon vor zwei Jahren bestanden: Es gibt einen Projektperimeter StaBe und einen Projektperimeter Stadtgrün Bern. Man hat also damals schon gewusst, dass es zwei Geschäfte geben wird, die Transparenz war gewährleistet. Es macht keinen Sinn, die Geschäfte jetzt zurückzuweisen. Die Projekte werden von zwei unterschiedlichen Rechtsträgern realisiert. Zur Diskussion über die Zäune, die zu einem Problem hochstilisiert werden: Auf der Autobahnseite braucht es aufgrund bestehender Vorschriften bestimmte Zäune, aber auch auf der anderen Seite sind Zäune nötig. Ich hoffe, dass Stadtgrün Bern die Höhe der Zäune mit Augenmass anlegen wird. Ein Kommentar zu den von der Fraktion GB/JA! angesprochenen Garderoben: Ihre damalige Argumentation für die Rückweisung der Garderoben bei den Fussballplätzen auf der Kleinen Allmend bestand darin, dass sie den Weg in die Wankdorfhalle für zu weit erachtete. Nun sind die Garderoben näher gelegen, der Weg dahin ist also nicht mehr so weit. Man hat versucht, einen Kompromiss zu erreichen. Die Rasenspielfelder müssen eben ir-

gendwo untergebracht werden. Wir haben schon bei der Volksabstimmung gewusst, was auf uns zukommt. Schon damals wurde angekündigt, dass auf dem Hysaplatz ein Schotterrasen angelegt werden soll. Dieses Geschäft ist in keiner Weise mit irgendwelchen Überraschungen gespickt. Seit zwei Jahren ist absolut klar, was auf der Grossen Allmend geschehen soll. Ob es auf der Kleinen Allmend wirklich eine solch grosse Anzahl an Parkplätzen braucht, darüber wird noch zu diskutieren sein. Wir müssen auf der Grossen Allmend, zum Wohl des Breitensports, endlich Nägel mit Köpfen machen.

Michael Steiner (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wir sprechen über Fussball und über Geld, viel Geld. Über das erste Thema spreche ich sehr gerne, das zweite Thema ist mir weniger angenehm um es attraktiv zu gestalten, stelle ich hier ein paar Rechnungen an: Ein Fussballfeld misst rund 106 Meter mal 70 Meter, das ergibt 7'500 m², mal zwei ergibt rund 15'000 m², das heisst 1,5 Hektare. Bei Kosten von 15 Mio. Franken geht die Sache rechnerisch gut auf: Pro Quadratmeter Kunstrasenfläche sind es 1'000 Franken. Das ist ungefähr halb so viel, wie ein Quadratmeter Autobahn kostet – wobei man auf der Autobahn nicht Fussball spielen kann. Die Frage lautet, ob wir so viel Geld ausgeben wollen. Die Fraktion GFL/EVP spricht sich für diese Ausgaben zugunsten des Sports aus. Wir sagen ja zum Damen- und Herrenfussball. Wir geben dieses Geld aus, damit auch junge Menschen Sport treiben können. Vielleicht gelingt es YB, Nachwuchs zu generieren, damit sie wieder an die Spitze gelangen. Zu den Anträgen: Wir räumen ein, dass die Dinge mit zwei Krediten und zwei Direktionen unglücklich gelaufen sind. Aber der Zeitpunkt ist reichlich spät, um das Geschäft zurückzuweisen. Der Gemeinderat hat lediglich seinen Spielraum ausgeschöpft. Eine Rückweisung kommt einer juristischen Zwängerei gleich. Es ist nicht an uns, diese Dinge zu klären. Auf die Kürzungsanträge der SVP gehe ich nicht weiter ein: Man weiss nicht, was Sie genau kürzen wollen. Es geht eher um Kürzungen um des Kürzens willen. Dem Antrag der FSU stimmen wir zu. Der Verbrauch von Grünflächen ist auch uns ein Dorn im Auge – um einen Ausdruck von Erich Hess zu benutzen. Aber es gibt geeignetere Orte zum Erhalt von Grünflächen. Zur BEA hat Stefan Jordi sich bereits geäussert. Wahrscheinlich wollen wir die BEA in Bern behalten, also müssen wir auch gewisse Infrastrukturen bereitstellen. Es handelt sich um einen Kompromiss, am Ende profitieren wir alle von der BEA. Wir werden beiden Krediten zustimmen.

Bernhard Eicher (FDP) für die FDP-Fraktion: Vorab eine Bemerkung zum Votum von Sabine Baumgartner: Sie haben vom Frauenfussball gesprochen, dagegen ist einzuwenden, dass auch Männer sich fussballerisch betätigen. Unsere Fraktion sieht diese Vorlagen mit kritischem Blick, die ganze Geschichte scheint uns demokratiepolitisch relativ fragwürdig aufgezogen zu sein. Wir haben einen Kredit für Kunstrasenfelder über 8,7 Mio. Franken. Wenn diese Ausgaben 27 Tage später anstünden, wäre dazu ein Volksentscheid notwendig, zum jetzigen Zeitpunkt läuft der Kredit noch über die StaBe. Dazu kommt, dass der bereits über die Stadt laufende Kredit zufälligerweise 6,7 Mio. Franken beträgt, bei 7 Mio. Franken müsste auch dieser Kredit der Stimmbevölkerung vorgelegt werden. Die Trennung der beiden Kredite stützt sich auf Gedanken rein formaler Art, sachlich weisen die Geschäfte einen sehr nahen Zusammenhang auf. Trotzdem ist die FDP-Fraktion bereit, die bittere Pille zu schlucken. Weil eine Volksabstimmung zu dieser Thematik, mitsamt den Kunstrasenfeldern, stattgefunden hat, erscheint es halbwegs legitim, die Sache durchzuwinken, zumal sich die Bevölkerung dazu bereits geäussert hat. Es darf aber nicht sein, dass man Kredite künftig vom Betrag her anpasst, um eine Volksabstimmung zu vermeiden. Weil wir finden, die Erstellung der beiden Kunstrasenfelder sollte nicht weiter verzögert werden, lehnen wir die Rückweisungsanträge ab und stimmen beiden Krediten zu.

Erich Hess (SVP) für die SVP-Fraktion: Grundsätzlich ist die SVP für die neuen Spielfelder. Bei diesem Geschäft zeigt sich jedoch, dass der linke Gemeinderat die Berner Bevölkerung einmal mehr zu linken versucht. Er tut dies, indem er diese Kredite noch vor dem Jahresende über die Bühne bringen will, damit er sie ohne Abstimmung am Volk vorbeischieben kann. Für uns steht fest, dass die beiden Geschäfte zusammengehören. Sie sind gegenseitig voneinander abhängig. Das eine Geschäft läuft nicht ohne das andere, deswegen müssen sie zwingend zusammengelegt werden. Deswegen stimmt unsere Fraktion dem Punkt 1 des Rückweisungsantrags von Luzius Theiler zu, weil er in die selbe Richtung geht wie unsere Forderungen: Das Geschäft soll an den Gemeinderat zurückgewiesen werden, damit er es in eine einzige und einheitliche Vorlage umwandelt. Den Beweis liefert auch die aktuelle Debatte, die wir hier im Stadtrat führen, zumal die beiden Geschäfte zusammen behandelt werden. Da soll mir niemand sagen, die Geschäfte würden nicht zusammengehören. Ab Januar 2014 würde sich sowieso jede Diskussion darüber, ob diese Geschäfte zusammengehören, erübrigen.

Zu unseren Kürzungsanträgen: Wir sehen nicht ein, wieso man für das Fahrzeug zur Rasenpflege mehrere Werkzeuge braucht, das heisst pro Sportplatz je ein eigenes Set an Zubehör, das zur Pflege der Kunstrasenfelder benutzt wird. Man kann verschiedene Aufsätze am Fahrzeug anbringen: Einen Schneepflug für den Winter und eine Bürste, die vor allem im Sommer zum Einsatz kommt. Da die beiden Sportplätze nah beieinander liegen, ist ein Transport der Werkzeuge von Sportplatz zu Sportplatz möglich. Beide Plätze können mit einem Fahrzeug und mit dem gleichen Aufsatz bedient werden. Die Argumentation der Regierung, es brauche zwei Zubehörsätze, geht nicht auf. Wenn der erste Satz Bürsten abgenutzt ist, kann die Bürste ersetzt werden, es braucht kein ganzes neues Set. Weil es unsinnig ist, zwei Sets für die gleiche Arbeit zu besitzen, kann der Kredit um 63'000 Franken gekürzt werden. Weitere 100'000 Franken wollen wir beim geplanten Bau einer Remise, der dazu dient, den zusätzlichen Schneepflug und Bürstensatz zu lagern, einsparen. Die Person, die diese Arbeit ausführen wird, beginnt ihren Arbeitstag auf einem Sportplatz und kehrt bei Arbeitsende wieder dahin zurück. Es braucht nicht zwei Garagen, um das Rasenfahrzeug unterzustellen. Die Einsparung bei diesem Gebäude ist ökonomisch sinnvoll. Bitte stimmen Sie unseren Anträgen zu. Wir sind nicht grundsätzlich gegen die Kunstrasenfelder. Wir haben jedoch grosse Vorbehalte gegenüber der Art, wie uns der Gemeinderat diese Kredite vorlegt.

Einzelvotum

Rolf Zbinden (PdA): Der Gemeinderat macht es einem ja wirklich nicht einfach, wenn es um unsere Allmenden geht. Er argumentiert mit der Einheit der Materie, um im nächsten Augenblick die ganze Sache zu portionieren. Dieses Spiel um Identität oder Nichtidentität hat mittlerweile philosophische Dimensionen erreicht. Da erstaunt es nicht, dass dabei die Übersicht verlorengeht. Und da muss ich Sie fragen: Wem nützt dieses Verwirrspiel?

Die PdA unterstützte bisher jede Vorlage, die den Bedürfnissen des Breitensports nach ausreichenden Spielfeldern entsprach. Einfach machte es uns der Gemeinderat jedoch noch nie, wenn es um die Allmenden ging. Der Grund ist benennbar: Bei jeder Vorlage versuchte der Gemeinderat, im Windschatten der Spielfelder ganz andere Sachen an uns vorbeizumogeln: Seien es zusätzliche Parkplätze oder – wie im aktuellen Fall – die klammheimliche Ausweitung des Messe-Geländes. Ein solches Vorgehen erscheint uns äusserst fragwürdig – und das nicht nur wegen der eingeschleusten Konterbande, sondern aus Gründen der politischen Transparenz und Redlichkeit. Das Verschleierungsspiel setzt sich auf einer tieferen Ebene fort: Da wird von einem „Ballfangzaun“ gesprochen, der sich unter der Hand in eine abschliessbaren Käfig verwandelt. Für uns ist dies nicht in erster Linie eine Frage der Farbgebung, sondern eine Frage der Zugänglichkeit, denn immerhin haben wir es hier mit den Überresten un-

serer offenen Allmenden zu tun. Über den harmlosen Begriff des Schotterrasens brauchen wir nicht zu streiten, denn die Bedürfnisse von Bern Expo sind klar und um diese geht es ja schliesslich. Zusätzliche Spielfelder für den Breitensport sind eine, die Ausweitung des Messegeländes hingegen eine ganz andere Sache. So schwer dürfte das nicht zu verstehen sein. Wir sehen nicht ein, welches logische Bedingungsverhältnis sich zwischen den beiden Projekten aufdrängen soll. Die Mogelpackung des Gemeinderats müssen wir deshalb ablehnen. Wir unterstützen den Rückweisungsantrag von Luzius Theiler: Erstens wird uns dieser Antrag ermöglichen, vollumfänglich die Interessen des Breitensports wahrzunehmen. Zweitens schiebt er den heimlichen Expansionsgelüsten von Bern Expo zu Lasten der Grossen Allmend einen Riegel vor. Drittens dürfte dies den Gemeinderat ermuntern, in seinen Vorlagen auf eine allzu undurchsichtige Dialektik zu verzichten, im Interesse der politischen Transparenz.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher*: Sie haben sich mehrheitlich hinter die Vorlage des Gemeinderats gestellt, was mich sehr freut. Ich denke, es ist ein schönes Zeichen, wenn wir heute Abend beim Sport einen Schritt nach vorn machen. Das Thema Sport ist für die Stadt sehr wichtig und es wäre zu begrüßen, wenn wir die Kunstrasenfelder auf der Allmend endlich umsetzen können. Bei dieser Vorlage geht es primär darum, den Entscheid der Volksabstimmung vom 17. Juni 2012 zur Nutzungszonenplanung Allmend zu konkretisieren. Ich kann die kritischen Stimmen, die meinten, wir wollten da etwas an einer Volksabstimmung vorbeischnuggeln, beruhigen: Darum geht es nicht. Ich finde es wichtig, dass die Bevölkerung zu den verschiedenen Vorlagen befragt wird. Eine erneute Abstimmung zu den Allmenden käme jedoch einer Doppelspurigkeit gleich, die Stimmbevölkerung hat darüber im Jahr 2012 entschieden und erwartet nun, dass wir endlich vorwärts machen. Wenn Sie heute zustimmen, können die Kunstrasenfelder laut Planung bis im Herbst 2015 realisiert werden. Wenn Sie das Geschäft zurückweisen, müsste erneut eine Volksabstimmung durchgeführt werden, die Kunstrasenfelder könnten so frühestens 2017 realisiert werden. Ein anderes Argument lautete, die Rückweisung müsse unterstützt werden, weil diese Vorlage in zwei Geschäfte aufgeteilt wurde. Dagegen ist einzuwenden, dass der Gemeinderat im Vortrag deutlich auf die Verknüpfung der beiden Geschäfte hinweist. Bei der heutigen Debatte fallen die Geschäfte unter die Zuständigkeiten unterschiedlicher Stellen, nämlich StaBe oder Tiefbau und Stadtgrün. Wenn Sie die beiden Geschäfte zusammenführen wollen, brauchen Sie die Vorlage nicht zurückzuweisen. Der Stadtrat könnte heute beschliessen, dass er die beiden Geschäfte zusammenfügen will, um sie als Gesamtes dem Stimmvolk vorzulegen. Ich glaube allerdings nicht, dass eine erneute Volksabstimmung viel brächte. Zu den Kostenschätzungen: Dass es sich hierbei um ein teures Geschäft handelt, ist richtig. Wenigstens kann man sagen, die Kostenschätzung vom November 2011 entspreche in der Grössenordnung dem Kostenvoranschlag, den wir Ihnen heute vorlegen. Eine andere Frage, die Sie beschäftigt, lautet, warum die Ballfangzäune auf allen Seiten angebracht werden müssen und wieso diese Installationen grösser ausfallen, als man sie sich unter dem Begriff „Ballfang“ eigentlich vorstellt. Da das Kunstrasenfeld in der Nähe der Autobahn liegt, wäre die Stadt Bern zuständig für Haftungsfragen und damit also verantwortlich, wenn Bälle auf die Autobahn fliegen und es dadurch zu einem Unfall käme. Allein wegen dieser Haftungsfrage ist es unabdingbar, einen hohen Ballfangzaun zu installieren. Es gibt noch einen anderen Grund: Wie es Ihrem Wunsch entspricht, soll die Allmend weiterhin öffentlich zugänglich bleiben. Für diejenigen Personen, die dort spazieren gehen, ist es praktisch, wenn sie vor herumfliegenden Bällen geschützt sind. Es geht also auch um die Sicherheit des breiten Publikums auf der Allmend. Der Grund, warum es rund um das Kunstrasenfeld einen Ballfangzaun braucht, liegt darin, dass vor allem der Nachwuchs die Felder auch quer bespielt, es würde also nichts bringen, nur die Längsseiten des Spielfeldes mit Zäunen auszustatten. Zur Frage von Luzius Theiler, ob irgendwelche Abmachungen mit YB bestünden: Nein, es bestehen keine Abmachungen mit YB. Wir bauen die Kunstrasenfel-

der insbesondere für die Vereine und Teams, die bereits auf der Allmend spielen. Im Vergleich zu normalen Rasenfeldern weisen Kunstrasenfelder den Vorteil auf, dass sie tagsüber nicht ruhen müssen, damit der Rasen sich erholen kann, um abends wieder bespielbar zu sein. Es ist möglich, dass die erste Mannschaft von YB tagsüber auf diesen Feldern spielen kann, wenn sie niemand beansprucht. Auch Schulen können auf diesen Feldern spielen. Zum Bedauern über den Verlust von Naturflächen: Ich kann dies nachvollziehen, aber ehrlicherweise ist zu sagen, dass ein Fussballrasen keinen hohen biologischen Wert aufweist. Als Biologin bin ich der Meinung, dass der Mehrwert eines Kunstrasenfeldes, welches sehr intensiv bespielt werden kann, den Verlust an natürlichem Rasen rechtfertigt. Erich Hess hat sich intensiv mit dem Fahrzeug und dem Zubehör für die Rasenpflege auseinandergesetzt. Es ist nur ein Fahrzeug für drei Kunstrasenstandorte geplant. Den Vorschlag, dass das Fahrzeug mit dem montierten Schneepflug oder den Bürsten jeweils auf der Strasse von einem Feld zum anderen wechseln soll, finde ich nicht zielführend. Es empfiehlt sich, zwei Sets an Zubehör an zwei Standorten zu deponieren, die entsprechenden Mittel sind gut investiert. Die Bürsten werden ziemlich stark abgenutzt, und wenn man damit auch noch auf der Strasse herumfährt, ist zu befürchten, dass sie allzu schnell wieder ersetzt werden müssen. Die vorgeschlagene Lösung mit einem Fahrzeug und zwei Sets ist gerechtfertigt. Ich freue mich, wenn Sie dem Kredit zustimmen. Es ist wichtig, dass wir einen Schritt weiterkommen, im Sinne des Breitensports.

Direktorin TVS *Ursula Wyss*: Ich konzentriere mich in meinem Votum auf die Umgestaltung des Hyspaplattes, die einen Bestandteil des Gesamtprojektes darstellt: Ohne die Umgestaltung respektive eine Verschiebung des Platzes können die Kunstrasenfelder nicht umgesetzt werden. Auf den im Antrag von Luzius Theiler enthaltenen Vorwurf erwidere ich, dass die Bern Expo keinerlei Rechtsanspruch auf diesen Platz hat, jedoch als Mieterin dieses Platzes figuriert. Als Mieterin hat sie ein Anrecht auf ein funktionsfähiges Mietobjekt – dies gilt auch für alle anderen Veranstaltungsorganisationen wie das Zelt oder die Zirkusse, die dort gastieren. Die Bern Expo bezahlt jährlich 180'000 Franken Miete und hat einen Anspruch auf ein funktionsfähiges Ausstellungsgelände. Die unterirdischen Leitungen gehören jedoch der Stadt Bern, entsprechend können die durch die Verschiebung der Anlage bedingten und durch die Neubauten bei der Erstellung der Kunstrasenfelder entstehenden Kosten nicht auf die Mieter abgewälzt werden. Folgendes ist klarzustellen: Die Umgestaltung mit den neuen Leitungen entsteht nicht auf Wunsch der Bern Expo, sondern weil an diesem Ort Kunstrasenfelder entstehen sollen. Die Messe hat keine zusätzlichen Interessen oder Wünsche angemeldet. Wie Stefan Jordi erwähnte, musste man in intensiven Diskussionen aushandeln, wo auf dem engen Raum welche Nutzung in Frage kommt. Die vorliegende Planung ist eine Folge daraus, wobei man sich bereits zum Zeitpunkt der Volkabstimmung über die Konsequenzen bewusst war. Folgende Bemerkung zu den kritischen Worten betreffend den Schotterrasen: Dieselbe Kritik wurde schon vor der Volksabstimmung laut, damals war schon bekannt, dass die Ausstellungsfläche mit Schotterrasen ausgestaltet wird. Die Bevölkerung hat dieses Projekt im Wissen darum mit grosser Mehrheit unterstützt. Luzius Theiler war damals gegen das Gesamtprojekt und ist es auch heute noch, darin bleibt er konsequent. Weil wir jedoch den Volksentscheid umsetzen wollen, bitten wir Sie, die beiden Kredite heute zu genehmigen.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag Theiler ab (11 Ja, 58 Nein). *Abst.Nr. 041*
2. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag Fraktion SVP ab (13 Ja, 57 Nein). *Abst.Nr. 042*

Beschluss zu Traktandum 2

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag Fraktion SVP auf Kürzung des Kredits um 63'000 Franken ab (14 Ja, 53 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 043*
2. Der Stadtrat lehnt den Antrag Fraktion SVP auf Kürzung des Kredits um 100'000 Franken ab (12 Ja, 56 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 044*
3. Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag FSU zu (70 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 045*
4. Der Stadtrat stimmt der bereinigten Vorlage zum Baukredit zu (65 Ja, 3 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 046*

Beschluss zu Traktandum 3

1. Der Stadtrat lehnt den Eventualantrag Theiler ab (11 Ja, 55 Nein). *Abst.Nr. 047*
2. Der Stadtrat stimmt dem Baukredit zu (63 Ja, 6 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 048*

Erich Hess (SVP): Wir sind nicht grundsätzlich gegen die Baukredite, aber wir wehren uns gegen die Art und Weise, wie das Geschäft an einer Volksabstimmung vorbei gemogelt werden soll. Das rechtliche Vorgehen des Gemeinderates ist nicht statthaft. Wie schon beim Entsorgungshof wählt der Gemeinderat eine undemokratische Vorgehensweise. Daher stelle ich den **Antrag**, beide Kreditgeschäfte zu den Allmenden dem obligatorischen Referendum zu unterstellen, damit die Stimmbevölkerung darüber entscheiden kann. Da die beiden Geschäfte zusammengehören, liegt die Entscheidung in der Kompetenz des Soveräns.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Antrag Hess ab (15 Ja, 54 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 049*

2013.TVS.000007

4 Tiefbauamt: Nachkredit zu Lasten der Laufenden Rechnung 2013

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Tiefbauamt; Nachkredit zu Lasten der Laufenden Rechnung 2013.
2. Er erhöht das Globalbudget 2013 des Tiefbauamts (Dienststelle 510) um Fr. 350 000.00 auf neu Fr. 50 335 431.84.

Bern, 18. September 2013

PVS-Referent *Daniel Imthurn* (GLP): Zum Formellen: An der Vorlage eines Nachkredits zur laufenden Rechnung 2013 hat mich zuallererst erstaunt, dass wir einen Nachkredit für eine Rechnung machen können, über die das Volk schon abgestimmt hat. Ich habe mich überzeugen lassen, dass dies seine Richtigkeit hat. Laut stadträtlichem Entscheid sind Nachkredite zur laufenden Rechnung statthaft. Der Stadtrat hat die Verwaltung beauftragt, dass Nachkredite sofort vor den Stadtrat zu bringen sind; damit ist verbunden, dass ein Teil des Nachkredits in der laufenden Rechnung kompensiert werden muss. Zu den materiellen Inhalten: Im Februar 2012 unterbreitete der Gemeinderat im IAFP 2013–2016 eine Sparmassnahme, die keine eigentliche Sparmassnahme war, sondern in Form von Mehreinnahmen gestaltet war, indem man eine Ausdehnung der Parkgebührenerhebung auf Parkplätze, auf denen bisher am Wochenende gebührenfrei parkiert werden konnte, vorsah. Der Stadtrat hat über diese Massnahme diskutiert und so beschlossen, deshalb wurden die entsprechenden Mittel im Voranschlag 2013 eingestellt. Im Zuge der Umsetzung gelangte man aber zur Erkenntnis, dass diese Massnahme im Jahr 2013 nicht mehr umzusetzen sei, weil dafür gewisse rechtliche Vor-

kehrungen notwendig sind, indem die Signalisationen publiziert und allfällige Einsprachen bearbeitet werden müssen. Schliesslich musste man am Schluss einen Ausfall an Einnahmen von 550'000 Franken gewärtigen. In der PVS wurde die Frage gestellt, wie es soweit kommen konnte. Von Seiten der Verwaltung kam die hanebüchene Antwort, dass die Mittel eingestellt worden seien, obwohl man gewusst habe, dass das Verfahren lange dauern würde. Dass man im Namen eines Sparpakets unwahrscheinliche Einnahmen wider besseres Wissen budgetiert, ist eine sehr fragwürdige Vorgehensweise seitens des Gemeinderats. Offenbar hat man dem Stadtrat und dem Stimmvolk hier ein Scheinbudget unterbreitet. Die Kommission ist trotzdem zur Auffassung gelangt, dass der Kredit genehmigt werden sollte. Das ganze Manöver ist nicht Ursula Wyss anzulasten, sondern geht auf ihre Vorgängerin zurück. Zudem konnte bereits ein Teil der ausfallenden Einnahmen intern kompensiert werden. Aus diesen Gründen bitten wir Sie, dem Nachkredit ebenfalls zuzustimmen.

Alexander Feuz (SVP) für die SVP-Fraktion: Ich gehöre zu den Leuten in der Kommission, die sich deutlich gegen die Annahme dieses Nachkredits ausgesprochen haben. Die Ausdehnung der Parkgebühren auf die Wochenenden läuft unter dem Titel „Sparmassnahmen“. Wir wissen alle, welche Zeitspanne einzuplanen ist, um eine Massnahme zu publizieren. Es war voraussehbar, dass die Erhebung von Parkgebühren an Wochenenden viele Leute dazu treiben würde, andere Möglichkeiten zu finden. Die Stadt hat diese Einnahmen wissentlich und willentlich so budgetiert, damit man ein Luftbudget, also ein Budget mit Luft präsentieren konnte. Strafrechtlich ausgedrückt heisst das, hier wurde mit Vorsatz gehandelt. Wenn man weiss, dass etwas nicht funktionieren wird und man es trotzdem tut, mit der gleichzeitigen Ankündigung, die Ausdehnung könne auf weitere Gebiete angewendet werden, um auch dort ein Inkasso zu machen – eine solche Vorgehensweise ist aus meiner Sicht absolut unzulässig. Eine derartige Mogelei darf nicht durchgewinkt werden. Lesen Sie den Vortrag genau, glauben Sie dabei aber nicht, dass die Stadt nicht gewusst haben soll, wie lange das Publikationsverfahren in Anspruch nehmen würde. Parkbeschränkungsmassnahmen und ein immer weiter fortschreitendes Einschränken des MIV sind leider konstante Praktiken in dieser Stadt. Für uns gibt es nur eine Konsequenz, die auch in allen anderen ähnlichen Fällen gilt: Ein klares Nein!

Direktorin TVS *Ursula Wyss*: Ich muss präzisieren, dass die Direktion TVS diese Massnahme nie als Sparmassnahme umsetzen wollte. Es kommt aber vor, dass der Gemeinderat gewisse Sparmassnahmen gegen den Willen einer Direktion beschliesst. Im vorliegenden Fall war die Umsetzung der Massnahme nicht so schnell möglich, wie der Gemeinderat vermeinte. Neu ist allerdings – darauf weise ich hin, weil dies früher offenbar nicht so gehandhabt wurde und der neue Gemeinderat sich auf diese Vorgehensweise einigte – folgende Bedingung: Wenn eine Direktion die Sparvorgaben nicht erfüllen kann, muss sie mindestens einen Teil davon selbst kompensieren. Bis anhin hat der Stadtrat bei Sparmassnahmen über die ganzen Nachkredite entschieden. Weil der Gemeinderat es mit seinen Sparvorschlägen sehr ernst meint, müssen die einzelnen Direktionen ein Interesse haben, die einzelnen Massnahmen umzusetzen, dementsprechend haben wir uns für diese Sanktionsmöglichkeiten entschieden, falls eine Vorgabe nicht eingehalten werden kann. Ich könnte klagen, dass wir zu Unrecht bestraft werden, weil es nicht unsere eigene Idee gewesen ist. Ich verzichte jedoch darauf und die TVS wird die eine Hälfte tragen müssen. Ich bitte Sie jedoch, wenigstens den Nachkredit für die andere Hälfte zu sprechen.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Nachkredit zu (43 Ja, 17 Nein, 6 Enthaltungen). *Abst.Nr. 050*

2013.SR.000273

5 Dringliches Postulat Fraktion GB/JA! (Franziska Grossenbacher, GB/Lea Bill, JA!): Aus provisorischen Veloabstellplätzen werden Lösungen für die Zukunft

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Dringliche Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 20. November 2013

Postulantin *Franziska Grossenbacher* (GB): Dass es in unmittelbarer Umgebung des Bahnhofs zu wenige Veloabstellplätze gibt, ist ein Dauerbrenner. Uns ist es ein wichtiges Anliegen, dass rund um den Bahnhof mehr Veloabstellplätze entstehen. Deshalb sind wir glücklich darüber, dass der Gemeinderat die Schaffung von 1'000 Veloabstellplätzen in seine Legislaturrichtlinien aufgenommen hat. Betreffend die in Zusammenhang mit den Bauarbeiten geschaffenen provisorischen Veloabstellplätze halten wir es für eine gute Lösung, die Provisorien in Dauerlösungen zu überführen. Die provisorischen Lösungen bewähren sich, weil sie aufgrund ihrer Nähe zum Bahnhof für die Velofahrenden sehr attraktiv sind und weil sie an dieser Stelle niemanden stören, denn es hat genügend Raum dafür auf dem Bahnhofplatz. Wir sind froh, dass der Gemeinderat das Postulat erheblich erklären will, bitte folgen Sie seinem Beispiel.

Fraktionserklärungen

Alexander Feuz (SVP) für die SVP-Fraktion: Für die Musikband „Fraktionszwang“ würde sich dieses Thema besonders eignen, um dazu ein Lied mit dem Titel „Vom Provisorium zum Provisorium zum Definitivum“ zu kreieren. In der Stadt Bern kann fast alles gemacht werden: Für 680'000 Franken kann in der Matte eine Anlage mit Verkehrspollern gebaut werden und überall können Veloabstellplätze eingerichtet werden, auch an Orten, wo sie ein Hindernis darstellen und zudem denkmalschützerisch heikel sind. Bei diesem Postulat geht es nicht um eine provisorische Weiterführung, sondern um eine definitive Einrichtung der betreffenden Veloabstellplätze. Bei jedem privaten Bauvorhaben, auch wenn es beispielsweise nur darum geht, ein Dachfenster auszubauen, erscheint sofort der Denkmalschutz auf dem Plan, um das Bauvorhaben als nicht zulässig zu verbieten. Hingegen soll es kein Problem darstellen, im Bereich der Heiliggeistkirche Veloabstellplätze zu erstellen, selbst wenn diese für den Fussverkehr ein Hindernis bedeuten. Wir sind dagegen, dass man eine als Provisorium deklarierte Massnahme in ein Definitivum überführt. Es geht nicht an, dass man derartige Anlagen auf Schleichwegen einführt, es gibt andere Möglichkeiten. Insbesondere müssen auch die Interessen der Fussgängerinnen und Fussgänger berücksichtigt werden, wir können nicht die ganze Stadt mit Velos vollpflastern. Es gäbe auch ein ausgewiesenes Bedürfnis nach gebührenfreien Autoparkplätzen, aber niemand spricht davon, dass in der Spital- und in der Markt-gasse Autos parkiert werden könnten. Bei den Velos verlangt man immer den Fünfer und das Weggli, am liebsten hätte man auch in der Spitalgasse noch Veloabstellplätze.

Daniela Lutz-Beck (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Das Postulat stösst bei unserer Fraktion auf offenen Ohren. Wir befürworten diese Forderung und werden sie unterstützen. Ich weise darauf hin, dass insbesondere der öffentliche Raum berücksichtigt werden muss, der schon zur Genüge mit Autos und Motorrädern vollgestellt ist. Wir wollen, dass der Fussverkehr auf lange Frist die Veloabstellplätze nicht grossräumig umgehen muss. Wir hoffen, dass der Gemeinderat dieses Postulat mit Augenmass umsetzen wird. Der öffentliche Raum wird bereits stark genutzt. Im Stadtbereich stehen die Fussgängerinnen und Fussgänger an erster Stelle,

aber das Velo ist eines der gesündesten Fortbewegungsmittel und wir sollten das Velofahren unterstützen, da es im Sinne der Volksgesundheit ist.

Dolores Dana (FDP) für die FDP-Fraktion: Alexander Feuz hat mir das Wort aus dem Mund genommen: Hier handelt es sich um einen Vorstoss, der unter dem Titel „Aus jedem Provisorium wird in dieser Stadt ein Definitivum“ läuft, deswegen hat das Wort „Provisorium“ zumindest für die FDP einen negativen Anklang. Wir bitten Sie, zu beachten, dass auch das Burgerspital umgebaut wird. Auf der Seite, an der sich die provisorischen Veloabstellplätze befinden, ist auch eine Einfahrt, denn diese Zone dient als Warenumschiagplatz. Schon heute haben viele Camions Mühe, dort ihre für den Bahnhof bestimmte Ware auszuladen. Ausserdem ist festzustellen, dass die Velos vielfach nicht richtig parkiert werden, sondern irgendwie abgestellt werden und viel Platz beanspruchen. Im Übrigen wurde beim Umbau des Bahnhofplatzes mit der Ästhetik argumentiert. Es bleibt das Geheimnis des Gemeinderates, wo sich die Ästhetik bei dieser Sache, die man hier bewilligen oder zumindest überprüfen will, versteckt. Der folgenden Schlussbemerkung kann ich mich nicht enthalten: Die vom Kirchenfeld oder vom Guisanplatz her kommenden Leute mussten während mehr als acht Monaten auf eine direkte Tramverbindung zum Bahnhof verzichten. Das Umsteigen wurde in Kauf genommen, weil wir schliesslich in einer Stadt leben, wo Umbauten an der Tagesordnung sind, dies muss man akzeptieren. Derartige Erschwerungen können auch den Velofahrenden zugemutet werden. Wieso sollte es nicht möglich sein, das Velo beim Hirschengraben abzustellen? Mit Verlaub, dies erinnert sehr an militante Autofahrende, die der Meinung sind, sie müssten überallhin fahren können. Gewisse Velofahrende scheinen in dieser Beziehung nicht besser zu sein. Wir lehnen dieses Postulat ab.

David Stampfli (SP) für die SP-Fraktion: Es stimmt, am Hirschengraben existieren Veloabstellplätze, die auch rege genutzt werden. Wenn die FDP mithelfen will, dort dauerhafte Veloabstellplätze zu installieren, ist ihre Unterstützung sehr willkommen. Zu diesem Thema ist auch ein Vorstoss hängig. Zur Ästhetik beim Bahnhof Bern ist zu sagen, dass der Bahnhof durch den Autoverkehr komplett überlastet ist, auch dies ist eine Frage der Ästhetik. An die Adresse der SVP: Immerhin ist der Bundespräsident Ueli Maurer Velofahrer beim Militär gewesen, eigentlich sollte die SVP dem Velo einen besseren Stellenwert zubilligen, anstatt dass sie jede Gelegenheit dazu nutzt, die Velos zu kritisieren. Bern ist die Stadt der Pendlerinnen und Pendler. Dies wird durch einen gerade veröffentlichten Bericht der städtischen Statistikdienste mit deutlichen Zahlen bestätigt: Über 100'000 Personen pendeln täglich in die Stadt Bern und gleichzeitig pendeln weit über 20'000 aus der Stadt hinaus. Viele dieser Menschen nehmen die Dienste von Bernmobil in Anspruch, um zum Bahnhof oder zu ihrem Arbeitsort zu gelangen. Eine beträchtliche Menge Leute schwingt sich jedoch auf den Velosattel, auch bei den aktuellen frostigen Temperaturen. Beim Bahnhof begegnet ihnen aber ein grosses Problem, weil es für die Velos im gesamten Umfeld des Bahnhofs zu wenige Abstellplätze gibt. Umfragen bei Velofahrenden zeigen, dass die fehlenden Abstellplätze beim Bahnhof, nebst der mangelnden Sicherheit, das grösste Problem für sie darstellen. Ein Augenschein vor Ort bestätigt dies: Die bestehenden Abstellplätze sind überfüllt. Die Velofahrenden sind ständig auf der Suche nach freien Plätzen oder müssen ihr Velo in kleine Lücken zwängen. Das sieht zugegebenermassen nicht schön aus. Die Leidtragenden bei diesem Platzmangel sind nicht nur die Velofahrenden, sondern auch die Fussgängerinnen und Fussgänger. Insbesondere auf der Schanzenstrasse und beim Bollwerk stehen oftmals so viele Velos, dass man zu Fuss kaum mehr durchkommt. Wenn mehr Abstellplätze vorhanden wären, gäbe es auch wieder mehr Platz auf dem Trottoir. Die Zukunftsprognosen sagen noch mehr Pendelnde voraus. Mit dem Ausbau des Bahnhofs werden die Pendlerströme nochmals massiv zunehmen. Die Leute müssen irgendwie zum Bahnhof und von dort wieder weg kommen. Weil Bern Mobil nicht all

die vielen Pendlerinnen und Pendler befördern kann, wird das Velo als Fortbewegungsmittel für kurze Strecken in Zukunft noch viel wichtiger. Vor einem Monat wurde der interfraktionelle Vorstoss „Genügend Veloabstellplätze beim Bahnhof Bern schaffen“ eingereicht, der diesem Problem Rechnung trägt. Darin wird der Gemeinderat aufgefordert zu prüfen, wie er genügend Veloabstellplätze im Raum Bahnhof Bern planerisch sichern kann. Dazu gehört unter anderem auch der nah beim Zugang zu den Bahnperrens gelegene Hirschengraben. Das vorliegende Postulat nimmt diese Forderung teilweise schon auf, damit wäre ein erster wichtiger Schritt getan. An beiden Standorten, nämlich beim ehemaligen Burgerspital und bei der Heiliggeistkirche, können problemlos zusätzliche Veloabstellplätze realisiert werden. Die betreffenden Provisorien haben den Praxistest bestanden. Weil die Sache funktioniert, können dort dauerhafte Veloabstellplätze realisiert werden. Es fehlen einzig noch Pfosten zum Anbinden der parkierten Fahrräder. Wir sollten in ein günstiges, platzsparendes und umweltfreundliches Fortbewegungsmittel investieren. Geben wir den Velofahrenden endlich mehr Abstellplätze beim Bahnhof Bern und machen wir die Pendlerstadt Bern auch zur Velostadt Bern. Die SP begrüsst die velofreundliche Haltung des Gemeinderats und stimmt dem Vorstoss zu.

Philip Kohli (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Unserer Meinung nach ist dies eine schlecht als Postulat verpackte Aufforderung an den Gemeinderat, die nur unnütze Zusatzarbeit für den Gemeinderat bringt. Falls aus den Provisorien tatsächlich definitive Standorte werden, fehlt es später bei der Schaffung von alternativen Standorten an jeglicher Spontaneität. Es ist besser, sich alle Türen offen zu halten. Es gibt ja nicht weniger Veloparkplätze als vorher, sie befinden sich lediglich an anderen Orten. Was sich in Zukunft vor dem ehemaligen Burgerspital abspielen wird, ist zurzeit noch ungewiss, es ist eindeutig zu früh, dort definitive Veloabstellplätze zu schaffen. Die Velofahrerinnen und -fahrer stellen Ihre Fahrzeuge ohnehin am liebsten dort ab, wo es für sie am praktischsten ist, weil sie nicht weit zu Fuss gehen wollen. Wer bei der Information zur Zukunft des Bahnhofs Bern in der Kommission aufgepasst hat, weiss, dass noch zusätzliche Veloparkplätze geschaffen werden, an denen alle ihre Freude haben werden. Wir empfehlen Ihnen, dieses Postulat abzulehnen.

Einzelvotum

Alexander Feuz (SVP): Ich habe den Eindruck, dass gewisse Vertreter der SP, die sonst immer gegen Wachstum ist, sogar die Veloverschmutzung legalisieren wollen. Offenbar ist es kein Problem mehr, bei der Heiliggeistkirche Velos abzustellen, es sollen immer mehr Velos dort abgestellt werden. Indessen werden die Kapazitäten für den Autoverkehr ständig verringert, inzwischen ist es fast unmöglich, eine Person per Auto zum Bahnhof zu führen oder vom Bahnhof abzuholen. Dagegen beanspruchen die Velofahrenden für sich immer mehr Platz. Ich bin der Meinung, dass alle Verkehrsteilnehmenden einander respektieren sollten. Aber diese Veloverschmutzung, wo überall noch ein Haken eingeschlagen werden soll, um ein Velo daran aufzuhängen, fast wie auf dem Geflügelmarkt, geht zu weit. Die Berner Innenstadt ist UNESCO-geschützt, es geht nicht an, dass überall neue Veloabstellplätze entstehen. Es ist einfach nicht möglich, allen Pendlerinnen und Pendlern einen möglichst nah beim Bahnhof gelegenen Platz für ihre Velos anzubieten. Seien Sie vernünftig und lehnen Sie dieses Postulat ab. Wir wollen keine Veloverschmutzung, sondern eine schöne Stadt.

Direktorin TVS *Ursula Wyss*: Ich bin überrascht, dass zu diesem Postulat eine dermassen emotionale Diskussion entsteht. Ich versuche, dazu ganz objektiv ein paar Dinge festzuhalten: Gegen das Argument, es sei nicht zulässig, dort Veloparkplätze einzurichten, muss ich auf das Nutzungskonzept zum Bahnhof verweisen, in welchem die primäre Nutzung den Verkehrsteilnehmenden zugeschrieben wird, das heisst also jenen Menschen, die zu den Zügen

gehen oder von dort kommen, die zu Fuss, mit dem Velo und teilweise auch mit dem Auto oder dem Taxi unterwegs sind. Da wir uns politisch schon lange zur urban verträglichen Mobilität bekennen, gibt es eine Abstufung. An erster Stelle steht der Fussverkehr, vor dem Veloverkehr und dem öffentlichen Verkehr, das Auto folgt in deutlich zurückgelagerter Priorität. Wenn wir auf das Nutzungskonzept des Bahnhofplatzes referieren, liegt es auf der Hand, dass die Velos auf den Bahnhofplatz gehören. In Zusammenhang mit den Bauarbeiten am Bollwerk wurden 340 Veloabstellplätze aufgehoben, die mit den vierzig Abstellplätzen beim Burgerspital in keiner Weise kompensiert werden konnten. Bei der Heiliggeistkirche waren es ungefähr 70 Veloabstellplätze, die durch 50 Plätze auf der Nordseite ersetzt werden konnten. Es besteht eine riesige Nachfrage nach Veloabstellmöglichkeiten auf diesem Platz, aber momentan können wir kein entsprechendes Angebot anbieten. Seit dem Sommer sind in den Velostationen sämtliche Plätze doppelt vergeben, auch werden Wartelisten für den Kauf von zusätzlichen Abonnements geführt. Der Hinweis, dass durch die 40 Plätze vor dem Burgerspital der Warenumsatz behindert werde, ist nicht zutreffend, zumal die Camions direkt neben dem Eingang zum Burgerspital parkieren und nicht auf dem Gebiet des provisorischen Veloabstellplatzes. Es sei erwähnt, dass die Camions in illegaler Weise dort parkiert werden. Zum Hirschengraben: Dort wurden ebenfalls provisorische Veloabstellplätze geschaffen, die vorläufig auch provisorisch bleiben sollen. Ich werde nicht mithelfen, diese Plätze in ein Definitivum zu verwandeln, denn hier geht es um eine Parkanlage und die übergangsmässige Umnutzung als Veloparkplatz ist der reinen Not geschuldet. Sobald die Velostation an der Schanzenstrasse geöffnet wird, soll der Hirschengraben wieder seiner ursprünglichen Bestimmung als Park zugeführt werden.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (46 Ja, 24 Nein). *Abst.Nr. 051*

2012.GR.000415

6 Überprüfung Verkehrssicherheit Schul- und Kindergartenumfeld; Planungs- und Realisierungskredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Verkehrssicherheit im Umfeld von Schulhaus- und Kindergartenstandorten; Planungs- und Umsetzungskredit. Er bewilligt für die Planung und Umsetzung von Massnahmen im Umfeld von Schulhaus- und Kindergartenstandorten einen Kredit von Fr. 540 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung Konto I5800XXX (Kostenstelle 580200).
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 11. September 2013

Minderheitsantrag der Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS):

Die Kommissionsminderheit beantragt die Rückweisung des Geschäfts an den Gemeinderat zur Überarbeitung mit folgender Auflage: Es ist insbesondere die vermehrte Anbringung der dafür vorgesehenen Strassenmarkierungen (Schild Schulkinder und Schrift Schulkinder) in beiden Fahrtrichtungen vorzusehen und die Verbesserung der Beleuchtung an den kritischen Stellen zu prüfen.

PVS-Referent *Manfred Blaser* (SVP): Ende 2011 ereigneten sich in der Schweiz innert kurzer Zeit mehrere tödliche Unfälle von Schulkindern auf Zebrastreifen. Der Gemeinderat nahm diese tragische Unfallserie zum Anlass, um die Verkehrssicherheit im Umfeld aller 58 Schulhäuser und 99 Kindergärten auf dem Gemeindegebiet vertieft überprüfen zu lassen. Zu diesem Zweck hat er im Juli 2012 einen Planungs- und Realisierungskredit von 150'000 Franken gesprochen. Die Überprüfung zeigt, dass an verschiedenen Orten Optimierungen möglich sind. Mit dem vom Gemeinderat gesprochenen Kredit konnten bereits 25 Einzelmassnahmen umgesetzt werden. Für die Umsetzung der übrigen 84 Massnahmen mit Planungsbedarf unterbreitet der Gemeinderat dem Stadtrat eine Kreditvorlage über 540'000 Franken, der vom Gemeinderat in eigener Kompetenz gesprochene Kredit von 15000 Franken ist darin enthalten. Im Umfeld aller Schulhäuser und Kindergärten soll eine Geschwindigkeitsreduktion auf Tempo 30 umgesetzt werden. Anhand einer Checkliste wurden 467 Zebrastreifen im Umfeld von Schulhäusern und Kindergärten durch das Planungsbüro und die Kapo überprüft. Dazu wurden die Unfallstatistiken der Jahre 2006 bis 2011 ausgewertet. Die Unfallstatistik liegt bei null, es sind also keine Unfälle von Schul- und Kindergartenkindern verzeichnet worden. Zu den Massnahmen ohne Planungsbedarf: Massnahmen dieser Kategorie lassen sich einfach und in der Regel relativ rasch umsetzen, beispielsweise die Verkürzung eines Parkfeldes innerhalb der blauen Zone, das Zurückschneiden von Gebüsch oder verstärkte Kontrollen durch die Polizei. Einzelne Massnahmen liegen im Perimeter eines aktuellen Projektes, beispielsweise eines Strassensanierungsprojektes und werden in dieses integriert. Beispiele dazu sind der Bau einer Fussgängerschutzinsel oder die Verschiebung eines Fussgängerstreifens. Von den Massnahmen ohne Planungsbedarf konnten inzwischen 25 zulasten des vom Gemeinderat im Juli 2012 genehmigten Kredits umgesetzt werden. Für die Massnahmen ohne Planungsbedarf, die durch die Stadt Bern umzusetzen sind, liegen Kostenschätzungen vor. Die bisherigen Planungs- und Umsetzungskosten betragen 150'000 Franken. Die Umsetzung der Massnahmen mit Planungsbedarf ist mit 190'000 Franken veranschlagt. Für die Weiterbearbeitung der Massnahmen mit Planungsbedarf sind 200'000 Franken vorgesehen. Das macht total 540'000 Franken. Der Gemeinderat beabsichtigt, dem Stadtrat bei der Vorlage eines zweiten Kreditantrags über die Verwendung der hier beantragten zusätzlichen 390'000 Franken Bericht zu erstatten. In der PVS wurde über den Umsetzungskredit von 390'000 Franken respektive den Gesamtkredit von 540'000 Franken abgestimmt. Die Abstimmung fiel mit 6 Ja- gegen 4 Nein-Stimmen zugunsten des Umsetzungskredits aus. Die Kommissionsminderheit entschied sich gegen den Kreditantrag, weil anhand der Statistik auf Stadtboden keine Unfälle mit Kindern auf den Fussgängerstreifen festgestellt wurden.

Für die Kommissionsminderheit *Alexander Feuz* (SVP): Ich halte fest, dass die Kommissionsminderheit für die Sicherung von Schulwegen ist. Es muss aber eine sinnvolle und wirkungsvolle Art der Schulwegsicherung sein, es dürfen ideologischen Massnahmen sein, die nichts bringen. Die Kommissionsminderheit verlangt eine Rückweisung des Geschäfts, damit das vermehrte Anbringen der vorgesehenen Strassenmarkierungen bei den Zebrastreifen überprüft werden kann. Zudem wird eine Verbesserung der Beleuchtung verlangt. Dies sind nützliche und hilfreiche Massnahmen, anders als das, was unter dem Vorwand der Schulwegsicherung gemacht werden soll: Man will nämlich die Zebrastreifen in den Tempo-30-Zonen aufheben. Dagegen sind doch gerade die Zebrastreifen für unsere Kinder der sichere Weg! Ausgerechnet der Zebrastreifen soll abgeschafft werden – ich bin dagegen, dass man quasi weiche Elemente brauchen will, um die Autos abzubremsen, um es zynisch auszudrücken. Bitte geben Sie einer derartigen Verschlechterung der Schulwegsicherheit keine Zusage. Denken Sie auch an Kinder, die zur Schule geführt werden müssen, weil sie vielleicht ein gebrochenes Bein haben oder behindert sind. Es geht gegen das Behindertengleichstellungsgesetz, wenn man die Parkplätze bei Schulhäusern aufheben will. Ausserdem nützt diese Massnahme

nichts. Das Anbringen von Schranken, die verhindern, dass die Kinder zwischen den Autos hindurch auf die Strasse rennen, wäre demgegenüber eine sinnvolle Massnahme. Diese Kredite würden besser für sinnvolle Massnahmen wie Beleuchtung und Markierung eingesetzt. Auch gibt es laut einer Studie des TCS noch viele kritische Zebrastreifen, die verbessert werden müssen. Es ist besser, dort einzugreifen, wo Probleme bestehen.

Fraktionserklärungen

Manfred Blaser (SVP) für die SVP-Fraktion: Ende des Jahres 2011 ereigneten sich in der Schweiz innert kurzer Zeit mehrere tödliche Unfälle von Schulkindern auf Zebrastreifen. Der Gemeinderat nahm die tragische Unfallserie zum Anlass, die Verkehrssicherheit im Umfeld aller Berner Schulhäuser und Kindergärten überprüfen zu lassen. Laut Statistik sind in der Stadt Bern keine derartigen Unfälle zu verzeichnen. Aus diesem Grunde kann ich den Kredit zu den geplanten Umsetzungsmassnahmen nicht gutheissen. Die Verhältnisse in Bern decken sich nicht mit den Zahlenangaben, die auf gesamtschweizerische Verhältnisse ausgerichtet sind. Selbstverständlich unterstütze ich den Kinderschutz. Ich kann jedoch nur Massnahmen gutheissen, die Nutzen und Schutz für alle Strassenbenutzerinnen und Strassenbenutzer bringen. Die Förderung der Verkehrssicherheit stellt eine Daueraufgabe der Stadt Bern dar, der man seit mehr als zwanzig Jahren systematisch nachkommt. Im Jahr 1993 beschloss der Stadtrat zum Massnahmenplan Verkehrssicherheit einen Kredit. Die Stadt Bern wurde deshalb 2011 von der bfu mit dem Preis „Engagierte Gemeinde“ ausgezeichnet. Mit ist bewusst, dass jeder Unfall ein Unfall zu viel ist. Angesichts der gegenwärtigen finanziellen Situation kann es jedoch nicht sein, dass in Bern Vorsichtsmassnahmen getroffen werden, die als nicht dringlich zu bezeichnen sind. Laut den von mir eingeholten Auskünften sind in der Stadt Bern keine Unfälle von Kindern auf Zebrastreifen zu verzeichnen. Es gibt in der Stadt Bern durchaus verschiedene Mängel, bei denen Verbesserungen angebracht sind. Diese sollen auch realisiert werden, aber dabei ist realistisch vorzugehen, es soll keine Alibiübung sein. Das Zurückschneiden von Hecken und eventuell das Versetzen von Zebrastreifen, damit bei Kreuzungen und Kreuzungen sämtliche Strassenbenutzer mögliche Gefahren frühzeitig wahrnehmen können, scheint sinnvoll. Vielleicht können bei den Schulhäusern und Kindergärten Warndreiecke mit der Aufschrift „Vorsicht Kinder“ angebracht werden, damit alle Verkehrsteilnehmenden die gebührende Vorsicht an den Tag legen. Viele Ein- und Ausgänge von Schularealen führen auf Nebenstrassen oder sind bei den Pausenplätzen angebracht, damit die aufgestaute Energie der Kinder beim Herausrennen aus dem Schulhaus aufgefangen werden kann. Ich sehe nicht ein, dass bei den Schulhäusern Steigerhubel, Tscharnergut, Kleefeld, Statthalter, Nordring oder Spitalacker, deren Ein- und Ausgänge auf Nebenstrassen oder Pausenplätze münden, Änderungen vorgenommen werden sollen, die keine Wirkung erbringen. An der Morgenstrasse und an der Bümplizstrasse, wo minimale Sichtweiten oder ungenügende Sicherungen vorliegen, sollen die Zebrastreifen aufgehoben werden. An der Glockenstrasse ist eine Umgestaltung zur Begegnungszone erwünscht. Auf diese Weise würde jedoch eine Blockade gebaut, die den Verkehr von der Morgen-, Wangen-, Bahnhof- und Rehhagstrasse über unmögliche Umwege, die zudem auch nicht umweltfreundlich sind, zwingt. Dies ist unzumutbar und in der heutigen Zeit auch nicht durchführbar. Welche Umwege, um ins Dorfzentrum zu gelangen, will man den dortigen Anwohnerinnen und Anwohnern denn noch zumuten? Die Liste geht noch weiter: Die Morgenstrasse weist eine minimale Sichtweite auf, also wird die Sicherheitssituation als ungenügend bezeichnet, das Gleiche gilt für die Burgunderstrasse oder auch für die Bernstrasse, wo es lange Überwege für den Fussverkehr gibt. Für Bümpliz ist ein ganzes Paket an unnötigen Massnahmen vorgesehen. Der Grossteil der Ratsmitglieder kann sich bestimmt an meine mehrmaligen Vorstösse zur Morgenstrasse erinnern. Durch eine Öffnung der Morgenstrasse könnten bereits acht der Gefahrenpunkte dieser Umsetzungsliste

erledigt und vergessen werden. Ich arbeite nicht für die Planungsstelle, aber wenn ich mich in die Strassenbenutzerinnen und Strassenbenutzer versetze, kann ich nicht verstehen, wieso Blockaden und Sperren ein Zeichen für gesundes Denken sein sollen. Auch Geschwindigkeitsbegrenzungen sind nicht angebracht, wo sie keinen Nutzen bringen. Dagegen sind nützliche Methoden gefragt: Früher wurden bei Schulhäusern und Kindergärten Geländer angebracht, die verhinderten, dass die Kinder auf die Strasse rennen. Diese Massnahme war geeignet, um die Kinder, die nach der Schule voll aufgetauter Energie aus der Schule rennen, zu stoppen. Auch bei Kreiseln müssen die Zebrastreifen um circa zwei bis drei Meter versetzt werden, damit zu Fuss Gehende und Automobilistinnen und Automobilisten die Gefahren frühzeitig erkennen können. Ich hoffe, Ihnen ein wenig die Augen geöffnet zu haben. Es fehlt momentan an Geld in unseren Kassen. Die vorliegende Planung ist weder dringend noch nötig, da kann man ruhig noch einmal mit mehr Verstand planen und Einsparungen vorsehen.

Christoph Zimmerli (FDP) für die FDP-Fraktion: Da soll einer noch mitkommen. Ich stelle immer wieder fest, mit welchem Dogmatismus in diesem Rat bei Verkehrsfragen argumentiert wird. Ich selbst bin sowohl Autofahrer als auch Fussgänger, Velofahrer und öV-Benutzer. Hier geht es jedoch nicht um die Frage nach dem besten Verkehrsmittel, sondern um die Verkehrssicherheit im Umfeld von Schulhaus- und Kindergärtenstandorten, also um Verbesserungsmassnahmen im Sinne der Sicherheit von kleinen Kindern. Es geht darum, zu prüfen, wie man die Sicherheit bei möglichst geringen Kosten möglichst effizient verbessern kann. Das wird nicht erreicht, indem Einwegkonzepte offeriert werden, die Strassenmarkierungen oder eine Vermehrung der Lichtzufuhr beinhalten. Vielmehr müssen geeignete, an die individuellen Objekte angepasste Lösungen herbeigeführt werden. Es gibt keine generellen Patentrezepte. Am meisten erstaunt mich das Argument, weil es in Bern keine Unfälle gegeben habe, brauche es keine Massnahmen. Diese Argumentation erinnert an die Argumente der Armeegegner, die behaupten, es brauche keine Armee, weil es in Zukunft keine Konflikte mehr gebe. Ich komme da schlicht nicht mit. Ich stelle fest, dass der Vortrag aus der von mir unlängst in anderem Zusammenhang harsch kritisierten Direktion TVS gut aufgegleist und wohl strukturiert ist, ausserdem ist sichtbar, dass mit Kompetenz an dieses Vorhaben herangegangen wird. Einzig zu Ziffer 7 auf Seite 4 stellen sich folgende Fragen zum Verständnis: Wie kommt man dazu, bei einem Kredit von 540'000 Franken im ersten Jahr von einem Restbuchwert von 600'000 Franken auszugehen? Ausserdem ergibt sich bei einer Abschreibung von zehn Prozent beim Betrag von 540'000 Franken nicht ein Wert von 45'000 Franken wie in der Tabelle aufgelistet ist. Und: Wieso wird ein Zins von 2,61 Prozent eingesetzt? Ich bitte um die entsprechenden Erklärungen. Kurzum: Die FDP stimmt dem Gemeinderatsantrag vollumfänglich zu und lehnt den Minderheitsantrag ab. Wir wünschen uns, dass in Verkehrsbelangen weniger Dogmatismus herrscht.

Philip Kohli (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Obwohl ich weiss, dass das Abstimmungsverhalten von vornherein feststeht und man daran nichts ändern kann, stelle ich mich voll und ganz hinter die Wortmeldung des Fraktionssprechers der SVP und ausnahmsweise auch hinter die Wortmeldung von Alexander Feuz. Es geht um die Sicherheit der Schulkinder in Bern. In den Berner Schulen besteht aber kein Bedürfnis nach Verbesserung der Sicherheit in dem vorgesehenen Ausmass. In den letzten zehn bis zwölf Jahren ereignete sich kein Unfall, bei dem ein Schulkind ums Leben gekommen wäre oder schwere Verletzungen erlitt. Generell sind mit Velos wie mit Autos gleich viele Unfälle, bei denen jemand leichte Verletzungen davontrug und ins Spital eingeliefert werden musste, zu verzeichnen. Wenn gespart werden muss, ist es fraglich, dass man an Orten, wo keine dringenden Massnahmen erforderlich sind, eine halbe Million Franken verschwenden will. Wir empfehlen dagegen das Motto: Wenn kein Bedarf, so auch kein Geld. Wir lehnen den Kredit ab, der darauf abzielt, Tempo-30-Zonen

einzuführen und die Automobilistinnen und Automobilisten zu schikanieren. Wir unterstützen den Minderheitsantrag PVS.

Gisela Vollmer (SP) für die SP-Fraktion: Hier geht es nicht um Sperren und Blockaden, sondern um mehr Mobilität für Kinder. Es erstaunt, dass dies von Autofahrern als Schikane erkannt wird. Erstaunlich ist auch das Argument, wenn es keine tödlichen Unfälle mit Kindern gebe, müsse auch nichts unternommen werden. Die Unfälle mit Kindern haben im letzten Jahr zugenommen. Es geht darum, dass die Kinder möglichst selbstständig in die Schule gehen können. Wir begrüßen diese Vorlage und hoffen, dass die Sache weitergeht, zumal es sich dabei um eine rollende Planung handelt, die fortgesetzt werden muss. Wir stellen fest, dass die Durchführung des Planungsverfahrens sehr vorbildlich erscheint: In dieser Stadt haben wir vorher noch nie erlebt, dass derart gute Unterlagen vorliegen. Man hat mit den Schul- und Elternräten sowie mit den Schulleitungen diskutiert und ihnen die Möglichkeit eingeräumt, ein zweites Mal Stellung zu nehmen. Wir haben keinerlei Befürchtungen, dass da etwas schief gelaufen ist oder dass Zebrastreifen weggenommen werden sollen. Die Eltern und Lehrpersonen waren in den Prozess einbezogen. Wir hoffen, dass nach der ersten Phase nun die zweite Phase folgt. Ausserdem soll auch der SP-Vorstoss, mit der Forderung, die Überprüfungen nicht nur auf einen Perimeter von 300 Metern im Bereich von Schulhäusern und Kindergärten zu beschränken, sondern alle Zebrastreifen inklusive dem Fusswegnetz zu überprüfen, umgesetzt werden. Nachdem wir gestern Abend feststellen mussten, dass auf der Turnierstrasse Zebrastreifen entfernt werden, sind wir etwas irritiert. Dazu folgende Bemerkung: Auch Kantonsstrassen gehören zum Fusswegnetz der Stadt Bern. Insofern erwarten wir vom Gemeinderat, eine klare Haltung, damit die dortigen Zebrastreifen nicht verlorengehen. Wir stimmen der Vorlage des Gemeinderats zu und lehnen den Antrag PVS ab.

Bettina Jans-Troxler (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Wir sind froh und dankbar, dass der Gemeinderat nach den tragischen Unfällen von Ende 2011 so schnell handelte. Jeder Unfall mit Kindern ist ein Unfall zu viel. Seit ich selbst Mutter bin, sehe ich die Gefahren im Umfeld von Schulhäusern und auf den Strassen mit anderen Augen. Ich habe die in meinem Stadtteil getroffene Massnahme begutachtet und finde sie einleuchtend. Wir vertrauen mehr auf die im Laufe dieses Prozesses mit allen Beteiligten überprüften Massnahmen als auf die Massnahmen von Alexander Feuz, vor allem auch, weil die Beleuchtungen während den Anfangs- und Endzeiten des Schulunterrichts nicht viel bringen, weil es dann meistens hell ist. Wir lehnen den Antrag PVS ab und stimmen dem Kredit zu.

Einzelvoten

Alexander Feuz (SVP): Wir wollen klare Verbesserungen, das heisst auch, individuelle Lösungen. Unser Rückweisungsantrag würde ermöglichen, dass an möglichen Gefahrenstellen gezielte Massnahmen getroffen würden, anstatt dass Geld für flächendeckende Massnahmen, die den MIV einschränken sollen, ausgegeben wird. Die Idee mit der Beleuchtung kommt vom TCS. Denken Sie an Wintertage und an Kreuzungen mit schlechter Sicht. Da ist mittels guter Beleuchtung wirklich etwas zu machen. Man muss unterscheiden, wo die Mittel effektiv für die Sicherheit der Schulwege eingesetzt werden – was wir unterstützen – und wo die Mittel unter dem Deckmantel und Vorwand der Sicherheit für rein ideologische Verkehrsmassnahmen aufgewendet werden sollen. Bitte stimmen Sie dem Rückweisungsantrag zu, damit eine Überprüfung stattfinden kann. Es ist im Sinne der Kinder.

Manuel C. Widmer (GFL): Als betroffene Lehrperson wehre ich mich entschieden dagegen, dass die Kinder zugunsten des Verkehrs auf dem Schulgelände eingesperrt werden, das fehl-

te ja noch! Ausserdem wehre ich mich gegen die Behauptung, dass keine Unfälle passierten. Vielleicht gibt es keine der Polizei gemeldeten Unfälle. In unserem Schulhaus kamen in den letzten drei Jahren zwei Kinder am Morgen nicht zur Schule, weil sie auf dem Zebrastreifen angefahren worden waren. Die Polizei hat davon nichts erfahren. Vor sechs Jahren wurde ein Kind auf dem Zebrastreifen von einem Bus erfasst. Diese Vorfälle haben sich ereignet, die Argumentation mit einer Statistik nützt dagegen nichts. Langsam bin ich es überdrüssig, wie das Argument der Ideologie in diesem Rat andauernd bemüht wird. Alles, was nicht von der SVP kommt, wird als ideologiebehaftet beschimpft und alles, was von Ihrer Seite kommt, wird als hilfreich und machbar bezeichnet. Hören Sie damit auf, die ewig gleichen Argumente herunterzuleiern. Bringen Sie stattdessen Vorschläge ein, die etwas bringen. Der Vorschlag mit der Beleuchtung fällt nicht unter diese Kategorie: Während zwei bis drei Monaten im Jahr beginnt der Unterricht um 7.30 Uhr während der Morgendämmerung. Meistens kommen die Kinder jedoch nach Sonnenaufgang zum Unterricht und verlassen die Schule noch vor der Abenddämmerung. Da ist mit verstärkter Beleuchtung gar nichts zu erreichen.

Direktorin TVS *Ursula Wyss*: Der Kommissionssprecher hat erwähnt, dass es hier um eine Daueraufgabe geht. Wir wollen, dass sich die Kinder und mit ihnen auch die Eltern unterwegs sicher fühlen. Zum Glück hat sich seit 2011 kein tödlicher Unfall ereignet. Dies darf aber nicht das Ziel sein, auf das sich unsere Politik für die Sicherheit auf den Strassen richtet. Wir wissen, wenn sich Kinder und Eltern unsicher fühlen, dürfen die Kinder nicht mehr alleine zur Schule gehen. Es gehört jedoch zur Entwicklung der Kinder, selbstständig zur Schule zu gehen, wobei sie eine gewisse Freiheit geniessen können. Das ist nur möglich, wenn die Schulwege sicher sind. Die Stadt Bern arbeitet seit über 20 Jahren an dieser Daueraufgabe, manchmal mit mehr, manchmal mit weniger Effort. Nun ist es an der Zeit, einen vermehrten Effort zu leisten, gestützt auf Rückmeldungen von Elternräten und Schulleitungen. Der aktuelle, dem Thema Sicherheit auf Zebrastreifen gewidmete TCS-Test erachtet in der Stadt Bern die Situation auf vier Zebrastreifen als mangelhaft. Drei der bemängelten Zebrastreifen befinden sich innerhalb eines Schulwegperimeters. Ich bin überzeugt, dass das Ziel noch lange nicht erreicht ist. Es geht um mehr als die Verhinderung von tödlichen Unfällen. Es geht darum, die notwendigen Bedingungen zu schaffen, damit unsere Kinder sicher und selbstständig zur Schule gehen können. Zur Frage der Zebrastreifen: Auch hier sind wir noch nicht am Ende der Diskussion: Zur Brünenstrasse gab es in letzter Zeit eine grosse Diskussion über die Massnahme einer Temporeduktion und Einrichtung einer Tempo-30-Zone, mit Einsprachen von Eltern, weil einer von drei Zebrastreifen entfernt werden sollte, welcher sich auf dem Schulweg vieler Schulkinder und in Zukunft auch von Kindergartenkindern befindet. Ich begrüsse den Vorschlag des Regierungsstatthalters, dort einen Verkehrsversuch durchzuführen, um zu prüfen, ob es unter dem Aspekt der Sicherheit nicht auch Sinn macht, einen Zebrastreifen innerhalb einer Tempo-30-Zone bestehen zu lassen. Ich bin gespannt auf die Auswertung dieses Versuchs, der während des Jahres 2014 laufen soll. In Zukunft werden wir bei der Schaffung von Tempo-30-Zonen die Begrenzungen der Perimeter in der Umgebung von Schulhäusern, aber auch von Altersheimen, grosszügiger anlegen müssen. Es kann nicht sein, dass die Leute sich trotz der Temporeduktion unsicherer fühlen als vorher. Alexander Feuz hat auf das Gleichstellungsgesetz verwiesen: Bitte nennen Sie mir einen Parkplatz für Behinderte, der abgeschafft oder wegmarkiert werden soll. Mir ist keiner bekannt. Wenn Eltern oder Lehrpersonen ein Gesuch für einen Behindertenparkplatz stellen, erhalten sie diesen selbstverständlich, wenn sie den entsprechenden Legitimitätsnachweis erbringen. Meistens handelt es sich um Halteparkplätze ohne ganztägiges Parkrecht. Meines Wissens gibt es keinen Fall, in dem wir einen Behindertenparkplatz für Schulkinder oder Lehrpersonen nicht ermöglicht hätten. Ich freue mich sehr über die Unterstützung seitens des Fraktionssprechers der FDP. Zu Ihren Fragen ergibt die inzwischen angeforderte Ferndiagnose des Finanzverwal-

ters Folgendes: Bei der Berechnung wird das erste Jahr nach HRM1 beschrieben, ab dem zweiten Jahr kommt HRM2 zur Anwendung. Infolgedessen wird der Abschreibungssatz von 45'000 mit zwölf multipliziert, weil über eine Dauer von zwölf Jahren beschrieben werden muss. Dies ergibt einen Restbuchwert von 540'000 Franken im zweiten Jahr.

Alexander Feuz (SVP): Für mich dient jeder Parkplatz auch den Behinderten. Jeder Parkplatz, der entfernt wird, schafft Probleme, indem behinderten Personen die Möglichkeit, flexibel und mobil zu sein, genommen wird. Es geht um jeden einzelnen Parkplatz. Betrachten Sie die Verkehrspolitik und die Legislaturziele bitte mit kritischem Blick. Unser Rückweisungsantrag schlägt konkrete und nützliche Massnahmen im Sinne der Kinder vor. Denken Sie daran, dass wir im Rahmen der Schulwegsicherung Verbesserungen für alle anderen Fussgängerinnen und Fussgänger erzielen können. Denken Sie an die Studie des TCS.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Minderheitsantrag PVS ab
(10 Ja, 57 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 052*
2. Der Stadtrat stimmt dem Planungs- und Umsetzungskredit zu
(51 Ja, 15 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 053*

2011.SR.000200

7 Interfraktionelle Motion GLP, SP/JUSO (Michael Köppli, GLP/Stefan Jordi, SP): Verzicht auf den Bau der Lichtsignalanlage Länggassstrasse-Bremgartenstrasse- Halenstrasse; Abschreibung

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzuschreiben.
Bern, 14. August 2013

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt der Abschreibung zu (63 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 054*

- Die Traktanden 14, 15, 17, 19, 22 und 23 werden vorgezogen behandelt. -

2012.SR.000317

14 Interpellation Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem, FDP): Umstellung der S51 und S52 auf Busbetrieb: Leere Drohung oder reales Risiko?

- Die Diskussion wird nicht verlangt. -

Interpellantin *Jacqueline Gafner Wasem (FDP):* Ich danke dem Gemeinderat für die ausführliche Antwort zu meiner Interpellation. Zumindest für den Moment bin ich beruhigt. Ich gehe davon aus, dass die Einschätzung des Gemeinderats zutrifft und tatsächlich keine Umstellung erfolgen wird. Ich werde dieses Thema weiterhin verfolgen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion FDP ist mit der Antwort zufrieden.

2013.SR.000228

15 Interfraktionelles Postulat GFL/EVP, SP/JUSO (Peter Künzler, GFL/Beat Zobrist, SP): Verkehrsberuhigung Viktoriarain; Fristverlängerung Punkt 2

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Interfraktionellen Postulat GFL/EVP, SP/JUSO (Peter Künzler, GFL/Beat Zobrist, SP): Verkehrsberuhigung Viktoriarain; Fristverlängerung Punkt 2.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts zu Punkt 2 bis 31. Dezember 2013 zu.

Bern, 14. August 2013

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung zu Punkt 2 bis 31. Dezember 2013 zu.

2012.SR.000350

17 Interpellation Luzius Theiler (GPB-DA): Übernahmeversuch der Alpar durch die Skywork

- Die Diskussion wird nicht verlangt. -

Interpellant *Luzius Theiler* (GPB-DA): Ich hatte diese Interpellation vor einem Jahr eingereicht, als sich Skywork noch in raketenhaftem Aufstieg befand. Dies hat sich inzwischen geändert. Der erste Teil meiner Anfrage ist von daher nicht mehr zeitgemäss. Die gemeinderätliche Antwort erscheint sehr einseitig und flugverkehrsbegeistert: „Die Stadt Bern hat ein Interesse an der erfolgreichen Zukunft des Flughafens Bern-Belp.“ Schon vor Jahrzehnten wurde in einem Gutachten festgestellt, dass Bern-Belpmoos der topographisch am wenigsten geeignete Ort für einen Flugplatz in der Schweiz sei. Vor allem die Bewohnerinnen und Bewohner im Osten und im Norden der Stadt beobachten tagtäglich den tiefen Anflug der Flugzeuge. Dies stellt ein an sich nicht verantwortbares Sicherheitsrisiko dar. Dieser Aspekt wird in der Antwort heruntergespielt, dagegen wird die Sicherheitspolitik der Skywork über alle Masse gelobt. Es existiert jedoch ein interner Bericht von 25 Mitarbeitenden der Skywork, in dem schwere Zweifel an der Sicherheit geäussert werden. Dies wird in der Antwort überhaupt nicht kritisch thematisiert. Der Gemeinderat schreibt, es werde nie dazukommen, dass über Subventionen für den Flugverkehr diskutiert werden müsse. Inzwischen hat aber der Verwaltungsratspräsident bereits geäussert, dass der Flughafen eigentlich Subventionen braucht.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Interpellant ist mit der Antwort nicht zufrieden.

- Traktandum 18 wird auf eine spätere Sitzung verschoben. -

2012.SR.000318

19 Interfraktionelle Motion GB/JAI, SP/JUSO, GFL/EVP, GLP sowie BDP (Rahel Ruch, JAI/Aline Trede, GB/Annette Lehmann, SP/Martin Trachsel, EVP/Michael Köppli, GLP/Judith Renner-Bach, BDP): Bewilligungsfreies Unterschriften sammeln mit mobiler Infrastruktur!

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion erheblich zu erklären und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Bern, 15. Mai 2013

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion erheblich und schreibt die Motion gleichzeitig als erfüllt ab.

2013.SR.000021

22 Interpellation Fraktion GFL/EVP (Lukas Gutzwiller, GFL/Martin Trachsel, EVP): Was ist der Stand der Umsetzung von Energieeffizienzmassnahmen in der Stadt Bern?

- Die Diskussion wird nicht verlangt. -

Interpellant *Lukas Gutzwiller* (GFL): Unsere Fraktion ist mit der Antwort des Gemeinderates teilweise zufrieden. Die Antworten sind alle sehr korrekt. Wir wissen jetzt auch, dass dank dem Programm „bern saniert“ zwischen 2009 und 2011 rund 300 Gebäude energetisch erneuert werden konnten. Diese Zahlenangabe war im Statusbericht nicht enthalten. Die energetische Sanierungsrate von Gebäuden ist ein Schlüsselindikator, wenn man Energieeffizienz messen will. Deshalb erstaunt es, dass der Gemeinderat diese Angabe nicht in den Statusbericht aufnehmen will. Natürlich ist deren Erhebung nicht ganz gratis, aber über die Baubewilligungen und das Bauinspektorat sollte eine Erhebung mithilfe bestehender Ressourcen machbar sein. Weiter lässt der Gemeinderat offen, wie er das Energiesparpotenzial bei den Gebäudebesitzern auszuschöpfen beabsichtigt. Wir haben vom Amt für Umwelt erfahren, dass im nächsten Frühjahr in den Quartieren Workshops mit Gebäudebesitzenden durchgeführt werden, um sie zu Gebäudesanierungen zu motivieren. Dies ist sicherlich ein Schritt in die richtige Richtung.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion GFL/EVP ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

2012.SR.000322

23 Motion Fraktion SP/JUSO (Giovanna Battagliero/Leyla Gül, SP): „Keine Videoüberwachung des öffentlichen Raums durch Private“; Fristverlängerung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion SP/JUSO Giovanna Battagliero/Leyla Gül, SP): „Keine Videoüberwachung des öffentlichen Raums durch Private“; Fristverlängerung.
 2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis 31. Dezember 2013 zu.
- Bern, 3. Juli 2013

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung bis 31. Dezember 2013 zu.

Die Traktanden 8, 9, 10, 11, 12, 13, 16, 18, 20 und 21 werden auf eine spätere Sitzung verschoben.

Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Dringliche Motion Fraktion SP (Rithy Chheng, SP): Anpassung der Mietzinse an den Referenzzinssatz in der Stadt Bern bei der individuellen Sozialhilfe und bei Ergänzungsleistungsbeziehenden
2. Dringliche Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Karin Hess-Meyer, SVP): Nutzungsordnung Zonenplan Riedbach: Ist die „Hüttendorfzone“ für einige wenige auserwählte Privilegierte reserviert? Sind Transparenz und Rechtsgleichheit gewährleistet? Ist sichergestellt, dass dort kein (weiterer) rechtsfreier Raum entsteht und die gesetzlichen Vorschriften eingehalten sind?
3. Interfraktionelle Motion SP, GB/JA! (David Stampfli, SP/Franziska Grossenbacher GB) Velobahnen für Bern
4. Postulat Fraktion SP (David Stampfli/Gisela Vollmer, SP): Gaswerkareal: Grundeigentumbereinigung
5. Postulat Fraktion SP (Lena Sorg/Michael Sutter, SP): Vereinfachte Kontrolle der Sondertarife für die Berner Wohnbevölkerung
6. Postulat Fraktion SP (Rithy Chheng, SP): Vorkaufsrecht der Stadt Bern bzw. Wohnbaugenossenschaften an den eidgenössischen und kantonalen Liegenschaften und Grundstücken in der Gemeinde Bern
7. Postulat Fraktion SVP (Alexander Feuz/Manfred Blaser, SVP): Stopp der Veloverschmutzung in der Stadt Bern! Was für Massnahmen ergreift der Gemeinderat?
8. Postulat Martin Mäder (BDP): öV als Genuss für alle – Kann der Konsum von Alkohol in den Fahrzeugen von Bernmobil verboten werden?
9. Interpellation Lea Kusano (SP): Baurechtsvertrag Eichholz
10. Kleine Anfrage Peter Ammann (GLP): Neues Kompetenzzentrum Wettbewerbe im Hochbau: Keine Wettbewerbe ohne Kostenvorgaben!

andere Eingänge

-

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Rudolf Friedli*

Die Protokollführerin: *Barbara Waelti*